Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 06.12.2017, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Aktuelle Stunde	
5	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2017	
6	Mitteilungen des Präsidenten	
7	Wahlen und Bestellungen	
7.1	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2017/BV/3176
7.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Abwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Evershagen	2017/AN/3241
7.3	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2017/AN/3260

8 Anträge

8.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept	2017/AN/3216
8.1.1	Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept	2017/AN/3216-01 (SN)
8.1.2	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept	2017/AN/3216-02 (ÄA)
8.1.3	Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/AN/3216-02 (ÄA)	2017/AN/3216-03 (SN)
8.2	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Neubau einer Fußgängerampel in der Ortslage Rostock- Nienhagen, Hinrichshäger Straße	2017/AN/3271
8.2.1	Neubau einer Fußgängerampel in der Ortslage Rostock- Nienhagen, Hinrichshäger Straße	2017/AN/3271-01 (SN)
8.2.2	Prof. Dr. Dieter Neßelmann(für den Finanzausschuss) Neubau einer Fußgängerampel in der Ortslage Rostock- Nienhagen, Hinrichshäger Straße	2017/AN/3271-02 (ÄA)
8.3	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Budget für StadtschülerInnenrat	2017/AN/3276
8.4	Vorsitzende der Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Kostenloses Schülerticket	2017/AN/3277
8.5	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Verfügungsfonds für Schulen und Schüler	2017/AN/3281

9 Beschlussvorlagen

9.1	Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532
9.1.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-01 (ÄA)
9.1.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-02 (ÄA)
9.1.3	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-03 (ÄA)
9.1.4	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-04 (ÄA)
9.1.5	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-05 (ÄA)
9.1.6	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-06 (ÄA)
9.1.7	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-08 (ÄA)
9.1.8	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-09 (ÄA)

9.2	Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)	2017/BV/2720
9.3	Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)	2017/BV/2721
9.4	Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)	2017/BV/2922
9.5	Annahme einer Sachspende für das Kulturhistorische Museum der Hansestadt Rostock in Höhe von 3.000,00 EUR	2017/BV/2886
9.6	Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055
9.7	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt Amt für Verkehrsanlagen (TH 66) im Finanzhaushalt 2017 in der Maßnahme 6654101201900114 Erschließung Thierfelder Straße in Höhe von 500 TEUR	2017/BV/3236
9.8	Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 08.WA.170 "Thierfelderstraße"	2017/BV/3059
9.9	Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock	2017/BV/3071
9.10	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.W.199 "Werftdreieck - Quartier West"	2017/BV/3141
9.10.1	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.W.199 "Werftdreieck - Quartier West"	2017/BV/3141-01 (ÄA)

9.11	Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach der Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem Land Mecklenburg- Vorpommern und der Hansestadt Rostock	2017/BV/3145
9.12	Antrag der Schulkonferenz des Förderzentrums am Wasserturm, Pablo-Picasso-Straße 45, 18147 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens Küstenschule Rostock	2017/BV/3170
9.13	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende, die in der Hansestadt Rostock erstmalig ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen	2017/BV/3193
9.14	Antrag der Schulkonferenz der "Baltic-Schule", Pablo-Picasso- Straße 43, 18147 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens Baltic-Schule Rostock	2017/BV/3206
9.15	Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und- Entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes	2017/BV/3231
9.16	Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in dem Produktkonto 54805 52336020/72336020 - Unterhaltung und Bewirtschaftung der Abfallbeseitigungsanlagen - Spülfelder in Höhe von 992.000 EUR netto	2017/BV/3233
9.17	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg- Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hansestadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für das Jahr 2018	2017/BV/3243

9.18	Annahme von anonymen Zuwendungen im Jahr 2015 an das Kulturhistorische Museum in Höhe von 9.637,40 EUR mittels Spendenbox	2017/BV/3247
9.19	Annahme von anonymen Zuwendungen im Jahr 2016 an das Kulturhistorische Museum in Höhe von 8.546,82 EUR mittels Spendenbox	2017/BV/3248
9.20	Änderung des Beschlusses Nr. 2017/BV/2550 der Bürgerschaft vom 10.05.2017 Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von (1.315.212,00 €)	2017/BV/3266
9.21	Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2017 für eine Verpflichtungsermächtigung in 2018 i. H. v. 769.000 EUR und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2018 ebenfalls i. H. v. 769.000 EUR im TH 20 für die Maßnahme 6051106201200199 Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" - Ernst-Barlach-Straße im städtebaulichen Sondervermögen	2017/BV/3268
9.22	Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 11119 "Doppeljubiläum" von 2.109.856,93 EUR und außerplanmäßigen Auszahlungen Maßnahme-Nummer: 0311113201600029 Doppeljubiläum 2018 in Höhe von 200.000 EUR	2017/BV/3270
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Winterdienstes 2017/2018 auf dem Territorium der Hansestadt Rostock	2017/IV/3235

11.2.2	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2017	2017/IV/3250
11.2.3	Bericht über den Erfüllungsstand der Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Hansestadt Rostock	2017/IV/3258
11.2.4	Informationen zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/2972 Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock	2017/IV/3272
12	Fragestunde	
12.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Schiedsstellenverfahren der Hansestadt Rostock nach §§ 78 ff. SGB VII	2017/AF/3269
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	
<u>Nichtöff</u>	entlicher Teil	
14	Mitteilungen des Präsidenten	
15		
	Anträge	
16	Antrage Beschlussvorlagen	
16 16.1	•	2017/BV/3222
	Beschlussvorlagen Verkauf der Grundstücke August-Bebel-Straße (Ost) und August-Bebel-Straße (West) in 18055 Rostock	2017/BV/3222 2017/BV/3224

17 Bericht aus den Aufsichtsgremien

- 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

18.2 Informationsvorlagen

18.2.1 Information über wichtige Rechtsstreitigkeiten
18.2.2 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34
2017/IV/3274
Xommunalverfassung M-V

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 05.12.2017, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 06.12.2017 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 06.12.2017, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde -entfällt-
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2017
- 6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

7.1	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2017/BV/3176
7.1.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2017/BV/3176-01 (ÄA)
7.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Abwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Evershagen	2017/AN/3241
7.3	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2017/AN/3260

8 Anträge

8.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept	2017/AN/3216
8.1.1	Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept	2017/AN/3216-01 (SN)
8.1.2	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept	2017/AN/3216-04 (ÄA)
8.1.3	Dietmar Droese (für den Ortsbeirat Schmarl) Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept	2017/AN/3216-05 (ÄA)
8.1.4	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion), Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept	2017/AN/3216-06 (ÄA)
8.2	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Neubau einer Fußgängerampel in der Ortslage Rostock- Nienhagen, Hinrichshäger Straße	2017/AN/3271
8.2.1	Neubau einer Fußgängerampel in der Ortslage Rostock- Nienhagen, Hinrichshäger Straße	2017/AN/3271-01 (SN)
8.2.2	Prof. Dr. Dieter Neßelmann(für den Finanzausschuss) Neubau einer Fußgängerampel in der Ortslage Rostock- Nienhagen, Hinrichshäger Straße	2017/AN/3271-02 (ÄA)
8.3	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Budget für StadtschülerInnenrat	2017/AN/3276
8.3.1	Budget für StadtschülerInnenrat	2017/AN/3276-01 (SN)
8.4	Vorsitzende der Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Kostenloses Schülerticket	2017/AN/3277
8.4.1	Vorsitzende der Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Kostenloses Schülerticket	2017/AN/3277-01 (SN)
8.5	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Verfügungsfonds für Schulen und Schüler	2017/AN/3281
8.5.1	Verfügungsfonds für Schulen und Schüler	2017/AN/3281-01 (SN)
8.6	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Denkmal Heinkel-Wand	2017/DA/3306

9 Beschlussvorlagen

9.1	Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532
9.1.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-01 (ÄA)
9.1.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-02 (ÄA)
9.1.3	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-03 (ÄA)
9.1.4	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-04 (ÄA)
9.1.5	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-05 (ÄA)
9.1.6	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-06 (ÄA)
9.1.7	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-08 (ÄA)
9.1.8	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030	2017/BV/2532-09 (ÄA)

9.2	Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)	2017/BV/2720
9.3	Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)	2017/BV/2721
9.4	Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)	2017/BV/2922
9.4.1	Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)	2017/BV/2922-01 (NB)
9.5	Annahme einer Sachspende für das Kulturhistorische Museum der Hansestadt Rostock in Höhe von 3.000,00 EUR	2017/BV/2886
9.6	Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055
9.6.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (Vorsitzender der Fraktion der SPD) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055-01 (ÄA)
9.6.2	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld	2017/BV/3055-02 (ÄA)
9.7	Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt Amt für Verkehrsanlagen (TH 66) im Finanzhaushalt 2017 in der Maßnahme 6654101201900114 Erschließung Thierfelder Straße in Höhe von 500 TEUR	2017/BV/3236
9.8	Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 08.WA.170 "Thierfelderstraße"	2017/BV/3059
9.9	Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock	2017/BV/3071

9.10	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.W.199 "Werftdreieck - Quartier West"	2017/BV/3141
9.10.1	Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.W.199 "Werftdreieck - Quartier West"	2017/BV/3141-01 (ÄA)
9.10.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.W.199 "Werftdreieck - Quartier West"	2017/BV/3141-03 (ÄA)
9.11	Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach der Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem Land Mecklenburg- Vorpommern und der Hansestadt Rostock	2017/BV/3145
9.12	Antrag der Schulkonferenz des Förderzentrums am Wasserturm, Pablo-Picasso-Straße 45, 18147 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens Küstenschule Rostock	2017/BV/3170
9.13	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende, die in der Hansestadt Rostock erstmalig ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen	2017/BV/3193
9.14	Antrag der Schulkonferenz der "Baltic-Schule", Pablo-Picasso- Straße 43, 18147 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens Baltic-Schule Rostock	2017/BV/3206
9.15	Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und- Entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes	2017/BV/3231
9.16	Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in dem Produktkonto 54805 52336020/72336020 - Unterhaltung und Bewirtschaftung der Abfallbeseitigungsanlagen - Spülfelder in Höhe von 992.000 EUR netto	2017/BV/3233
9.17	Annahme von anonymen Zuwendungen im Jahr 2015 an das Kulturhistorische Museum in Höhe von 9.637,40 EUR mittels Spendenbox	2017/BV/3247

9.18	Annahme von anonymen Zuwendungen im Jahr 2016 an das Kulturhistorische Museum in Höhe von 8.546,82 EUR mittels Spendenbox	2017/BV/3248
9.19	Änderung des Beschlusses Nr. 2017/BV/2550 der Bürgerschaft vom 10.05.2017 Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von (1.315.212,00 €)	2017/BV/3266
9.20	Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2017 für eine Verpflichtungsermächtigung in 2018 i. H. v. 769.000 EUR und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2018 ebenfalls i. H. v. 769.000 EUR im TH 20 für die Maßnahme 6051106201200199 Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" - Ernst-Barlach-Straße im städtebaulichen Sondervermögen	2017/BV/3268
9.21	Genehmigung von außerplanmäßigen Mehraufwendungen bzwauszahlungen im TH 62 im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 in den Produktkonten 11402 52311020/72311020 Unterhaltung der Grundstücke - Baufreimachung für den Wohnungsbau	2017/DV/3284
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Winterdienstes 2017/2018 auf dem Territorium der Hansestadt Rostock	2017/IV/3235
11.2.2	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2017	2017/IV/3250
11.2.3	Bericht über den Erfüllungsstand der Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Hansestadt Rostock	2017/IV/3258

- 11.2.4 Informationen zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/2972 Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock
- 12 Fragestunde

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Mitteilungen des Präsidenten
- 15 Anträge

16 Beschlussvorlagen

- 2017/BV/3222 16.1 Verkauf der Grundstücke August-Bebel-Straße (Ost) und August-Bebel-Straße (West) in 18055 Rostock (Sanierungsgebiet)
- 2017/BV/3224 16.2 Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 202/14/1991 zur Verleihung des Erbbaurechtes "Volksstadion"
- 2017/BV/3242 16.3 "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock - Zustimmung zum Abschluss von Vergleichsvereinbarungen mit Kostenträgern
- 16.4 Änderung des Generalpachtvertrages mit dem Verband der 2017/DV/3283 Gartenfreunde Hansestadt Rostock e. V. und Zahlung einer Entschädigung

17 Bericht aus den Aufsichtsgremien

18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

18.2 Informationsvorlagen

18.2.1	Information über wichtige Rechtsstreitigkeiten	2017/IV/3262
18.2.2	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V	2017/IV/3274

19 Fragestunde

20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	16.10.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter:			
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

06.12.2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Entscheidung

Beschlussvorschriften:

§ 15 Abs. 3 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0245 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Herr Ralf Orthmann ist verstorben.

Im Ortsbeirat Evershagen, ist ein Platz durch Die Linke neu zu besetzen.

Roland Methling

2017/BV/3176-01 (ÄA) öffentlich

Änderungs	santrag	Datum:	30.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion DIE L Beteiligt: Büro des Präs Bürgerschaft Sitzungsdienst	identen der		
	Kröger (für die Fra eines Mitgliedes in		
Beratungsfolge	9:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
06.12.2017	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Für die Fraktion DIE LINKE.:

Hannes Nehls

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

:

Vorlage-Nr: Status

Antrag	D	atum:	06.11.2017	
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: řt			
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)				
	ines Mitgliedes im Oı	·	,	
	ines Mitgliedes im Oı	·	,	
Abwahl e	ines Mitgliedes im Oı	·	,	

Beschlussvorschlag:

Herr Christian Jühlke wird als Mitglied des Ortsbeirates Evershagen abgewählt.

Begründung: Herr Jühlke hat seit einem Jahr an keiner Sitzung des Ortsbeirates teilgenommen.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	13.11.2017	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)				
DI. Steller		i-nasteli (iui	ule Flakuoli del SPD)	
		•	beirat Evershagen	
	eines Mitgliedes	•	,	
Nachwahl	eines Mitgliedes	•	,	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen

für die Fraktion der SPD: Herr Guido Bohn

Sachverhalt: Das Mandat ist für die SPD neu zu besetzen.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	24.10.2017
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Dr. Steffen	Wandschneider-K	Kastell (für die	Fraktion der SPD)
Fortschrei	bung IGA-Entwick	lungskonzept	
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
08.11.2017	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister in Ergänzung zur Entwicklung des Schifffahrtsmuseums mit Traditionsschiff und dem maritim-gewerblichen Erlebniszentrum, ein Umsetzungskonzept für den IGA-Park auf der Grundlage des IGA-Entwicklungskonzeptes schnellstmöglich der Bürgerschaft als Beschlussvorlage vorzulegen.

Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes sind die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aus den angrenzenden Stadtteilen, sowie die zuständigen Ortsbeiräte unter Anwendung moderner Methoden breit zu beteiligen.

Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes sind u. a. folgende Punkte zu klären:

- bessere Zugänglichkeit
- Verbesserung der Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit, u. a. bezüglich ÖPNV
- Finanzierung der dauerhaften Bewirtschaftung des Parks sowie der Umsetzungsmaßnahmen
- zukünftiger Pflegestandard
- die Ansiedlung weiterer Gastronomien und Freizeitangebote
- ggf. ein neuer Name
- Budgetierung und Ausarbeitung eines Werbekonzeptes für Schiff und Park

Begründung: erfolgt mündlich

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2017/AN/3216-01 (SN) öffentlich
------------------------------------------	-----------------------	------------------------------------

Stellungnahme	Datum:	26.10.2017	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Zentrale Steuerung Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen			
Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	
08.11.2017 Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die Verwaltung begrüßt den politischen Willen, das Gelände der IGA 2003 nachhaltig zu entwickeln.

Das IGA-Entwicklungskonzept beschreibt ausführlich die Ist-Situation und die Chancen einer Nachnutzung auf dem IGA-Gelände im Jahre 2013. Diese Konzeption ist die theoretische Grundlage für eine praktisch anzuwendende Umsetzung, entsprechend der Finanzierbarkeit laut Entwicklungskonzept (Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept).

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die gesamtstädtische Entwicklung haben sich seitdem grundlegend verändert und bieten Chancen einer Umsetzung. Dazu sollte der unter § 6 des Gesellschaftsvertrags der IGA-GmbH vorgesehene Fachbeirat noch stärker eingebunden und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen umgesetzt werden. Ggf. erscheint es sinnvoll, die Arbeitsgruppen erneut aufleben zu lassen.

Die Erstellung einer weiteren Konzeption bindet Verwaltungskraft und ggf. weitere öffentliche Mittel, ohne verbindliches Ergebnis. Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, direkt in die praktische Umsetzung zu gehen und den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung erste konkrete Umsetzungsvorschläge der Bürgerschaft bereits im Frühjahr 2018 präsentiert.

Das Gelände des IGA-Parks darf nicht losgelöst von der restlichen Stadtentwicklung betrachtet werden. Vielmehr gilt es das Gelände als einen Standort der städtebaulichen und soziologischen Entwicklung des Rostocker Nordwestens zu betrachten.

Insbesondere mit einer möglichen Bewerbung um die Bundesgartenschau im Jahre 2025 muss der IGA-Park als Teil der "Stadt am Wasser" begriffen werden. Der Bürgerentscheid zum Traditionsschiff wird hierbei als Auftrag verstanden, bei dem es nun gilt, ganz konkret Fördermittel für die Errichtung eines Maritimen Erlebniszentrums im

Ebenso sind die vorhandenen Baufelder unter Einbeziehung städtebaulicher, soziologischer und wirtschaftlicher Parameter praxisorientiert zu vermarkten, ggf. sind auch Teilstücke an Investoren abzugeben.

Dies sollte in enger Abstimmung mit dem Fachbeirat sofort beginnen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Nordwesten und das Traditionsschiff einzuwerben.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

2017/AN/3216-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	23.11.2017	
Entscheidendes Gremiu Bürgerschaft	im:		
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1 Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
•	den Ortsbeirat Groß A-Entwicklungskonz		
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

05.12.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage

- des IGA-Entwicklungskonzeptes,

- der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- des Bürgerentscheids zum Traditionsschiff und

- den Plänen zur Entwicklung eines maritimen-touristischen Erlebniszentrums in Verbindung mit dem Traditionsschiff

der Bürgerschaft erste konkrete Umsetzungsvorschläge im Frühjahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

U.a. folgende sind Punkte inhaltlich und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen:

- bessere Zugänglichkeit
- alternative Eintrittsgestaltung mit Prüfung eines kostenlosen Eintritts
- Verbesserung der Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit, u. a. bezüglich ÖPNV
- zukünftiger Pflegestandard und Gestaltung des Parks
- Ansiedlung weiterer Gastronomie und Freizeitangebote
- ggf. ein neuer Name
- Werbekonzeptes für Schiff und Park
- Sofortmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Museums zur neuen Saison

- Flächenpotentiale
- Einwerbung von Fördermitteln

In die Entwicklung der konkreten Umsetzungsvorschläge sollen der Fachbeirat der IGA-GmbH, die Arbeitsgruppen sowie die zuständigen Ortsbeiräte einbezogen werden.

Sachverhalt:

Ziel des Antrages ist es, erste Umsetzungsschritte zur Entwicklung des IGA-Parks anzustoßen, die kurz- bis mittelfristig umsetzbar sind.

gez.:Uwe Michaelis Ortsbeiratsvorsitzender

2017/AN/3216-05 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	04.12.2017	
Entscheiden Bürgerschaf	ides Gremium: 't			
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1 Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst				
	proese (für den Orf ibung IGA-Entwick		•	
Beratungsfol	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.12.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)		Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

06.12.2017

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage – des IGA-Entwicklungskonzeptes, - der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – des Bürgerentscheids zum Traditionsschiff und – den Plänen zur Entwicklung eines Maritimen - touristischen Erlebniszentrums in Verbindung mit dem Traditionsschiff Der Bürgerschaft erste konkrete Umsetzungsvorschläge im Frühjahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

U.a. sind folgende Punkte inhaltlich und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen:

 bessere Zugänglichkeit durch Öffnung der Tore an der Rotunde und am Warnow Strand

Entscheidung

- alternative Eintrittsgestaltung mit Prüfung eines kostenlosen Eintritts
- Verbesserung der Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit, u.a. Optimierung des ÖPNV
- zukünftiger Pflegestandard und Gestaltung des Parks
- Ansiedlung weiterer Gastronomie und Freizeitangebote
- ggf. ein neuer Name
- Werbekonzepte für Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum und Park
- Sofortmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Museums zur neuen Saison
- Flächenpotentiale
- Einwerbung von Fördermitteln

In die Entwicklung der konkreten Umsetzungsvorschläge sollen der Fachbeirat der IGA GmbH, die Arbeitsgruppen sowie die zuständigen Ortsbeiräte einbezogen werden.

Sachverhalt:

Das Gelände des IGA-Parks darf nicht losgelöst von der restlichen Stadtentwicklung betrachtet werden. Vielmehr gilt es das Gelände als einen Standort der städtebaulichen und soziologischen Entwicklung des Rostocker Nordwestens zu betrachten.

Das Potential der ursprünglich für die IGA geplanten Gesamtfläche ist zu erschließen. Diese beginnt am Haltepunkt Lütten Klein und reicht über die Hanse Messe und entlang der Warnow mit dem Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum, dem Warnow Strand, dem Kanusportverein Breitling e.V., dem Jugendschiff Likedeeler, dem Fischer, der Marina und Landschaftsbestandteil Hundsburg.

Ziel des Antrages ist es, erste Umsetzungsschritte zur Entwicklung des IGA-Parks anzustoßen, die kurz- bis mittelfristig umsetzbar sind.

gez. Dietmar Droese Vorsitzender



Änderungsantrag	Datum:	05.12.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion), Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) Fortschreibung IGA-Entwicklungskonzept

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage

- des IGA-Entwicklungskonzeptes,
- der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- des Bürgerentscheids zum Traditionsschiff und
- den Plänen zur Entwicklung eines maritimen-touristischen Erlebniszentrums in Verbindung mit dem Traditionsschiff

der Bürgerschaft erste konkrete Umsetzungsvorschläge im Frühjahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

U.a. folgende sind Punkte inhaltlich und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen:

- bessere Zugänglichkeit
- alternative Eintrittsgestaltung mit Prüfung eines kostenlosen Eintritts
- Verbesserung der Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit, u. a. bezüglich ÖPNV
- zukünftiger Pflegestandard und Gestaltung des Parks
- Ansiedlung weiterer Gastronomie und Freizeitangebote
- ggf. ein neuer Name
- Werbekonzeptes für Schiff und Park
- Sofortmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Museums zur neuen Saison
- Flächenpotentiale
- Einwerbung von Fördermitteln
- Vermarktung vorhandener Baufelder für Wohnbebauung unter Einbeziehung städtebaulicher, wirtschaftlicher und nachhaltiger Gesichtspunkte und ggf. Vergabe von Teilstücken an Investoren im Sinne einer zur IGA passenden Wohnbebauung

In die Entwicklung der konkreten Umsetzungsvorschläge sollen der Fachbeirat der IGA-GmbH, die Arbeitsgruppen sowie die zuständigen Ortsbeiräte einbezogen werden.

Sachverhalt:

Ziel ist es, erste Umsetzungsschritte zur Entwicklung des IGA-Parks anzustoßen, die kurzbis mittelfristig umsetzbar ist.

gez. Daniel Peters CDU-Fraktion gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antrag		Datum:	17.11.2017		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
Hinrichsdo Neubau eii	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Neubau einer Fußgängerampel in der Ortslage Rostock-Nienhagen, Hinrichshäger Straße				
Beratungsfolge	9:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
23.11.2017 29.11.2017 30.11.2017	Finanzausschuss Ausschuss für Wirtschat Ausschuss für Stadt- un Vorberatung	ft und Tourismus	Vorberatung Vorberatung ıng, Umwelt und Ordnung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die notwendigen Mittel in den Investitionshaushalt 2018/2019 für die Errichtung einer Fußgängerampel in der Ortslage Rostock-Nienhagen, Hinrichshäger Straße einzustellen.

Vorberatung

Entscheidung

Die Kosten betragen	für die Planung	ca. 15 T€ in 2018
und	für den Bau	ca. 65 T€ in 2019

Bau- und Planungsausschuss

Bürgerschaft

Sachverhalt:

05.12.2017

06.12.2017

An der Hinrichshäger Straße befinden sich die beiden Bushaltestellen, die insbesondere für den Schülertransport eine bedeutende Rolle spielen.

Die Schulwegsicherung ist hier von größter Bedeutung. Eine Mittelinsel auf der Fahrbahn kann diesen Zweck nicht erfüllen, da die Fahrbahn zu schmal ist und durch den Schwerlastverkehr eine hohe Sogwirkung auf die Wartenden (auch KITA-Kinder und Grundschüler) erzeugt wird.

Die Hinrichshäger Straße in Nienhagen (Bäderstraße) ist die Hauptdurchgangsstraße in der Ortslage und ist geprägt durch einen hohen Durchgangsverkehr von und nach Rostock insbesondere auch zum Seehafen, nach Peez (Tanklager), zum Güterverkehrszentrum und dem Hafenvorgelände. Zum großen Anteil des Schwerlastverkehrs, der in den letzten Jahren stark zugenommen hat, kommt der normale Verkehr der Pendler aus den Umlandgemeinden sowie der Saisonverkehr der Urlauber und Tagesgäste nach Markgrafenheide und den anderen Strandabschnitten.

Die L22 wurde Neu Hinrichsdorf bis Nienhagen in den vergangenen Jahren vierspurig ausgebaut aufgrund der hohen Verkehrsbelastung dieser Straße. Der Verkehr setzt sich auf einer zweispurigen Fahrbahn in der Ortslage fort.

Kurt Massenthe

Der Oberbürgermeister

2017/AN/3271-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	20.11.2017
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Neubau einer Fußgänger Hinrichshäger Straße	ampel in der Orts	lage Rostock-Nienhagen,
Beratungsfolge:		
		— .

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2017	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
29.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
30.11.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	lung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme	-
06.12.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Auf der Ortsdurchfahrt der L22 in Nienhagen ist an normalen Werktagen eine Verkehrsbelegung von ca. 8000 Kfz/Tag und ca. 800 Kfz/Spitzenstunde vorhanden. In den Sommermonaten liegt die Verkehrsbelastung zum Teil noch deutlich darüber. Hinzu kommt ein sehr hoher Schwerverkehrsanteil im Bereich von 10%.

In der Ortsmitte von Nienhagen befinden sich 2 Bushaltestellen, die eine ÖPNV-Anbindung an die Hansestadt Rostock und die weiter nördlich gelegenen Ortsteile sicherstellen. Die Busverbindungen werden gleichzeitig auch vom Schülerverkehr genutzt.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der Verkehrsbehörde wurde festgestellt, dass eine Überquerung der Hinrichshäger Straße im Bereich der Bushaltestellen bereits zur Schwachverkehrszeit aufgrund der Kfz-Verkehrsbelegung schwierig ist. Daher ist eine Querungshilfe für Fußgänger erforderlich.

Eine Prüfung ergab, dass ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) oder eine Mittelinsel vor allem aus Verkehrssicherheitsgründen als Querungshilfen ungeeignet sind.

Eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) berücksichtigt die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer am besten und bietet die größte Sicherheit.

Diese Lösung wird vom Amt für Verkehrsanlagen grundsätzlich favorisiert. Die bauliche Einordnung zwischen den Haltestellen ist möglich.

Die Planung und bauliche Realisierung dieser FLSA konnte jedoch im Rahmen der aktuellen Haushaltsaufstellung (Investitionshaushalt) für die Jahre 2018/2019 und bis 2021 aufgrund einer Vielzahl von anderen Vorhaben auch mit hoher Priorität noch nicht eingeordnet werden.

Holger Matthäus

2017/AN/3271-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Finanzverwaltungsamt		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Prof. Dr. Dieter Neßelmann für den Finanzausschuss

Neubau einer Fußgängerampel in der Ortslage Rostock-Nienhagen, Hinrichshäger Straße

Beratungsfolg	e:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
23.11.2017	Finanzausschuss	Vorberatung			
29.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung			
30.11.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung				
05.12.2017 06.12.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Entscheidung			
00.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Errichtung einer Fußgängerampel in der Ortslage Rostock-Nienhagen, Hinrichshäger Straße unverzüglich in Auftrag zu geben. Die Deckungsquelle ist aus dem Teilhaushalt 66 – Amt für Verkehrsanlagen bereitzustellen.

Begründung:

Aufgrund der besonderen Gefahrenlage, insbesondere für Schulkinder, ist eine unverzügliche Umsetzung der Maßnahme geboten.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann Vorsitzender des Finanzausschusses Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	21.11.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)				
Budget für StadtschülerInnenrat				
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
06.12.2017	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushalt 2018/2019 für den StadtschülerInnenrat finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 Euro für den Haushalt 2018/2019 einzurichten. Gleichzeitig wird die Möglichkeit im Schulamt geschaffen, dass das Gremium einen Beratungsraum, Technik und weitere Infrastruktur nutzen kann, um seine Arbeit zur Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt Rostock besser wahrnehmen zu können.

Begründung:

Der StadtschülerInnenrat wurden in der Hansestadt Rostock neu gewählt und hat seine Arbeit aufgenommen..

Die finanziellen Mittel sollen den Vertretern helfen ihre Arbeit zu organisieren. Dazu gehören z. B. die Durchführung von Seminaren oder die Organisation von Öffentlichkeitsarbeit oder Beteiligungsverfahren. Mit den zur Verfügung gestellten finanziellen und sächlichen Mitteln soll das Interesse und die Motivation der Arbeit gefördert werden.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rosto	Ck Vorlage-Nr: Status	2017/AN/3276-01 (SN) öffentlich		
Stellungnahme	Datum:	27.11.2017		
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn		
	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
Budget für StadtschülerInnenrat				
Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit		

29.11.2017Ausschuss für Schule, Hochschule und SportKenntnisnahme06.12.2017BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushalt 2018/2019 für den StadtschülerInnenrat finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 Euro für den Haushalt 2018/2019 einzurichten.

Gleichzeitig wird die Möglichkeit im Schulamt geschaffen, dass das Gremium einen Beratungsraum, Technik und weitere Infrastruktur nutzen kann, um seine Arbeit zur Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt Rostock besser wahrnehmen zu können.

Stellungnahme:

§ 8 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V definiert die allgemeinen Planungsgrundsätze. Danach sind Erträge und Aufwendungen sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. In diesem Zusammenhang wurde der Stadtschülerrat im Rahmen der Haushaltsplanung mehrfach aufgefordert, seinen finanziellen Bedarf für die kommenden Haushaltsjahre zu benennen. Dieser Aufforderung kam der Schülerrat nicht nach.

Mangels einer Planungsgrundlage wurden finanzielle Mittel auf dem Niveau der Aufwendungen der Vorjahre (200 EUR) geplant. In den vergangenen Jahren sind selbst diese Mittel weder in voller Höhe beantragt noch abgerufen worden. Wegen des Grundsatzes der Haushaltsklarheit und –wahrheit, sind keine höheren Beträge eingestellt worden. Es obliegt der Bürgerschaft den entsprechenden Betrag zu verändern. Bei der Inanspruchnahme sind selbstverständlich die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Im Gebäude des Amtes für Schule und Sport in Rostock, Schillingallee 71, nutzt der Stadtschülerrat seit langem einen Raum. Dieser ist mit der nötigen Infrastruktur ausgestattet, es stehen ein Telefon und ein PC mit Internetzugang zur Verfügung. Die im Amt vorhandenen Multifunktionsgeräte können problemlos vom Stadtschülerrat genutzt werden. Auch der Beratungsraum des Amtes kann durch den Stadtschülerrat genutzt werden – auch dies wurde in der Vergangenheit rege in Anspruch genommen.

Bei angezeigtem Bedarf erhält der Stadtschülerrat auch das benötigte Büromaterial.

Steffen Bockhahn

Antrag		Datum:	22.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Vorsitzende der Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 Kostenloses Schülerticket			
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
06.12.2017	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler der Hansestadt Rostock ab Schuljahresbeginn 2018/2019 zu prüfen. Das Prüfergebnis einschließlich evtl. Umsetzungsmöglichkeiten ist der Bürgerschaft bis zur ihrer Märzsitzung 2018 vorzulegen.

Begründung:

Mobilität ist für Schüler/innen ein Grundbedürfnis. Ob Schulweg, Sport- oder Kulturverein - Schüler/innen sind ständig unterwegs.

Kostenfreiheit würde Schüler/innen in ihrer Mobilität und damit Entfaltung stärken, Familien entlasten, soziale Unterschiede ausgleichen und Verwaltungsaufwand reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen: Prüfung keine

Finanzaufwand wäre ein Prüfergebnis

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Hansestadt Rostock	Vorlage
	Statuc

Der Oberbürgermeister

2017/AN/3277-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	28.11.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt			
Vorsitzende der Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09:			

Kostenloses Schülerticket

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2017 06.12.2017	Ausschuss für Schule, Hochschul Bürgerschaft	le und Sport Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler der Hansestadt Rostock ab Schuljahresbeginn 2018/2019 zu prüfen.

Das Prüfergebnis einschließlich evtl. Umsetzungsmöglichkeiten ist der Bürgerschaft bis zur ihrer Märzsitzung 2018 vorzulegen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung die erforderlichen Prüfprozesse einleiten und der Bürgerschaft in der Märzsitzung 2018 ein entsprechendes Ergebnis zur Beschlussfassung vorlegen.

Steffen Bockhahn

Antrag		Datum:	23.11.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Verfügungsfonds für Schulen und Schüler			
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
29.11.2017 06.12.2017	Ausschuss für Schule, H Bürgerschaft	Hochschule und Spo	rt Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in den Doppelhaushalt 2018/2019 folgende Punkte einzustellen:

- 1. jede Schule erhält einen Verfügungsfonds von jährlich 1 Euro pro Schüler für kleinere Anschaffungen (z.B. Pflanzen, Bilder) oder Verschönerungsmaßnahmen. Die Verwendung der Mittel erfolgt auf Vorschlag der Schüler.
- 2. es wird ein zentraler Verfügungsfonds in Höhe von jährlich 10.000 Euro für kleinere Anschaffungen oder Verschönerungsmaßnahmen, die die Mittel der Verfügungsfonds an den Schulen überschreiten, eingerichtet. Die Verwendung erfolgt auf Vorschlag des Stadtschülerrates. Die Schüler an den einzelnen Schulen sind dabei zu beteiligen.

Begründung:

Nach Auskunft von Schülervertretern gibt es an den Schulen immer wieder Ideen für kleinere Anschaffungen oder Verschönerungsmaßnahmen, die das Lernumfeld verbessern würden, aber für die keine Mittel bereitstehen. Sich dann auf die Hilfsbereitschaft der Eltern zu verlassen, ist aus Sicht des Antragstellers keine dauerhafte Lösung und kann zu Drucksituationen führen. Aus diesem Grund sollten an allen städtischen Schulen kleine Verfügungsfonds eingerichtet werden. Sofern die Mittel an der Schule nicht ausreichen, sollten zentrale Mittel zur Verfügung stehen.

Durch das intendierte Vorschlagsrecht der Schüler und des Stadtschülerrates bezüglich der Mittelverwendung wird gleichzeitig die demokratische Mitbestimmung der Schüler gestärkt und demokratische Prozesse praktisch erlebt. Bei einer Verwendung durch die Schulleitungen oder die Verwaltung wäre dies nicht gegeben.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2017/AN/3281-01 (SN) öffentlich
Stellungnahme	Datum:	27.11.2017
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	

Beteiligte Ämter:

Verfügungsfonds für Schulen und Schüler

Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium	Zus	tändigkeit
29.11.2017 06.12.2017	Ausschuss für Schule, Hochschule un Bürgerschaft		Kenntnisnahme Intnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in den Doppelhaushalt 2018/2019 folgende Punkte einzustellen:

- 1. jede Schule erhält einen Verfügungsfonds von jährlich 1 Euro pro Schüler für kleinere Anschaffungen (z.B. Pflanzen, Bilder) oder Verschönerungsmaßnahmen. Die Verwendung der Mittel erfolgt auf Vorschlag der Schüler.
- es wird ein zentraler Verfügungsfonds in Höhe von jährlich 10.000 Euro für kleinere Anschaffungen oder Verschönerungsmaßnahmen, die die Mittel der Verfügungsfonds an den Schulen überschreiten, eingerichtet. Die Verwendung erfolgt auf Vorschlag des Stadtschülerrates. Die Schüler an den einzelnen Schulen sind dabei zu beteiligen.

Stellungnahme

Gemäß § 10 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M- V können Verfügungsmittel in angemessener Höhe ausschließlich beim Bürgermeister veranschlagt werden. Die Bildung weiterer personenbezogener Verfügungsfonds schließt die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V aus.

Für die Schulen der Hansestadt Rostock werden auf der Grundlage der Bedarfsanmeldungen der Schulleiter finanzielle Mittel in der Haushaltsposition Schulausstattung, Produktkonto 52380090, geplant und bereitgestellt. Diese finanziellen Mittel sind für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen im gesamten Schulgebäude vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2017 beträgt der Gesamtwertumfang im Teilhaushalt 40 für Schulausstattung 244.000 EUR, das sind rund 10 EUR/Schüler.

In den vergangenen Haushaltsjahren konnte das geplante Budget für die Beschaffung von Schulausstattung nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Vorschläge und Ideen der Schülerräte für Maßnahmen zur Verbesserung des Lernumfeldes sind stets willkommen. Im Rahmen des Projektes "Jugendgerechte Kommune" sind derartige Beteiligungen ausdrücklich erwünscht. Sie sind im Einvernehmen mit der Schulleitung der jeweiligen Schule umzusetzen.

Aufgrund notwendiger Planungsvorläufe werden kurzfristige Maßnahmen vermutlich jedoch die Ausnahme darstellen.

Steffen Bockhahn

Dringlichk	eitsantrag	Datum:	06.12.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Denkmal Heinkel-Wand				
Denkmal I	Heinkel-Wand			
Denkmal I Beratungsfolg				
			Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftsvertreter der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH im Dezember 2017 die Geschäftsführung der WIRO anzuweisen, den Abriss der sogenannten "Heinkel-Wand" bis auf Weiteres zu unterlassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach Aussagen der WIRO ist der Abbruch im Januar geplant.

Anette Niemeyer Vorsitzende des Ortsbeirates der KTV

÷

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	20.02.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Burgerschalt	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	T CROWORT
Beteiligte Ämter: Mobilitätskoordinator Zentrale Steuerung Amt für Umweltschutz Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Finanzverwaltungsamt		

Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
30.08.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
05.09.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
07.09.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung	
13.09.2017	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 – 2030 (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/3703 der Bürgerschaft vom 05.09..2012

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit dem Beschluss Nr. 2012/BV/3703 die Fortschreibung des Integrierten Gesamtverkehrskonzeptes 1998 (IGVK) beschlossen.

Die Fortschreibung in Form des Mobilitätsplanes Zukunft (MOPZ) soll einen richtungsweisenden Rahmen für die zukünftige Stadtentwicklungs-, Bauleit- und Verkehrsplanung bis 2030 setzen.

Ein maßgeblicher Schwerpunkt war im IGVK 1998 die Beseitigung infrastruktureller Defizite. Heute verfügen die Region und die Hansestadt Rostock sowohl über ein leistungsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz als auch einen gut funktionierenden Umweltverbund mit einem hierarchisch aufgebauten öffentlichen Personennahverkehr als Rückgrat.

In den folgenden Jahren wird es darauf ankommen, dieses leistungsfähige System gemäß den Anforderungen der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung sukzessive weiterzuentwickeln.

Neben den verkehrlichen Anforderungen sind dabei, zusätzliche Aspekte der Verkehrssicherheit, der Stadt- und Umweltverträglichkeit, Bevölkerungsentwicklung, der Sicherung von Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit sowie der finanziellen Nachhaltigkeit in den Fokus rückt.

Gegenüber dem IGVK 1998 werden im MOPZ insbesondere folgende übergeordnete Aspekte stärker gewichtet:

- Sicherung und Förderung einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität,
- Berücksichtigung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsangebote,
- Effiziente Bewirtschaftung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur,
- Unterstützung von Infrastruktur- und Angebotsmaßnahmen durch ein Verkehrs- und Mobilitätsmanagement,
- verstärkte Vernetzung und Integration der Verkehrsträger und Verkehrsmittel ("intermodale Vernetzung"),
- Berücksichtigung der für Rostock relevanten regionalen Verkehrsverflechtungen Einbindung der Maßnahmekonzepte aus dem Luftreinhalteplan, dem Lärmaktionsplan und dem Masterplan 100 % Klimaschutz

Einen wichtigen Meilenstein in der Projektbearbeitung und eine inhaltliche Schlüsselstellung im MOPZ bilden die verkehrspolitischen Zielstellungen. Diese bestimmen als Leitlinien die zukünftige Mobilitätsplanung mit den dazugehörigen Projekten und Maßnahmen.

Mit den Leitlinien zur Stadtentwicklung (2013), dem Klimaschutzkonzept und dem darauf aufbauenden Masterplan 100 % Klimaschutz (2013), dem Luftreinhalteplan/ Lärmaktionsplan (2014) sowie dem Mobilitätsmanagementkonzept (2016) hat die Hansestadt Rostock bereits eine grundsätzliche Weichenstellung für die Stadt- und Verkehrsentwicklung vorgenommen, die im MOPZ integriert wurde. Mit zusätzlichen mobilitätsspezifischen Aspekten ergänzt sowie mit der Definition verkehrlicher Entwicklungsschwerpunkte wird die strategische Handlungsrichtlinie für die zukünftige Ausrichtung des integrierten städtischen Verkehrssystems gesetzt.

Gemäß Auftrag der Bürgerschaft wurde für die Maßnahmen des MOPZ eine begleitende strategische Umweltprüfung (Plan UVP) durchgeführt und die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht dokumentiert. Ziel war es, die Umweltwirkungen bei der Entscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Ein wichtiges Anliegen der Hansestadt Rostock für die Bearbeitung des MOPZ war die Durchführung eines transparenten und kooperativen Planungsverfahrens, um eine breite Akzeptanzbasis und einen hohen Nutzeffekt für spätere Maßnahmeumsetzungen zu erhalten.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Zielsetzungen wurde ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren entwickelt. Für die Abstimmung der einzelnen Projektbausteine und Planungsschritte wurden drei projektbegleitende Gremien aus Planern und Experten gebildet, die den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Interessenlagen der Mobilitätsplanung Rechnung trugen.

Im Vorfeld der MOPZ-Bearbeitung fanden zunächst 2011 und 2012 insgesamt 18 Verkehrskonferenzen in den Rostocker Ortsteilen statt.

Die inhaltliche Kernarbeit zum MOPZ erfolgte durch ein Projektteam unter Leitung des Amtes für Verkehrsanlagen. Eine Lenkungsgruppe bildete dann die Steuerungs- und Entscheidungsrunde im Beteiligungsprozess, die grundlegende fachlich-inhaltliche und verfahrenstechnische Entscheidungen abstimmte.

Die Lenkungsgruppe wurde in der konkreten inhaltlichen Projektarbeit durch Facharbeitsgruppen unterstützt, die mit der Stadtverwaltung, Interessenverbänden, Mobilitätsdienstleistern sowie weiteren Verkehrsexperten aus Stadt und Region besetzt waren.

In den vier öffentlichen Foren unter Leitung des Senators für Bau und Umwelt diskutierten jeweils bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verwaltung, Politik, Interessenverbänden und der Öffentlichkeit über die Meilensteine zum MOPZ.

Neben dem Forum wurde als zweiter Baustein der Öffentlichkeitsarbeit über die eigens für den MOPZ eingerichtete Internet-Plattform <u>www.rostock-bewegen.de</u> ein kontinuierlicher Informationsfluss und Meinungsaustausch hergestellt.

Schließlich wurden auch die Gremien der kommunalen Selbstverwaltung in die Bearbeitung intensiv eingebunden. So fand ein Workshop zum MOPZ im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung und des Bau- und Planungsausschusses statt. Eine weitere Information erfolgte dann nochmals im Bau- und Planungsausschuss. Abschließend wurde der Entwurf für den MOPZ am 30.11.2016 in einer gemeinsamen Sitzung den Ortsbeiräten vorgestellt.

Mit dem umfangreichen Beteiligungsverfahren zum MOPZ konnte nicht nur eine Vielzahl von Anregungen und konkreten Maßnahmevorschlägen gesammelt, sondern auch Meinungsbilder zu wichtigen Fragestellungen wie der Prioritätensetzung der Ziele oder der Bewertung der Entwicklungsszenarien erstellt werden. Damit erhielt der Beteiligungsprozess einen ergänzenden Beitrag zu den konkreten Bedarfen an Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangeboten in der Hansestadt Rostock. Die Beteiligung zeigt außerdem das Interesse in der Bevölkerung, sich aktiv in der Verkehrsentwicklungsplanung zu beteiligen.

Der vorliegende MOPZ rückt neben unabdingbaren Ausbaumaßnahmen und

Ergänzungen des Straßennetzes zunehmend Aspekte eines noch leistungsfähigeren Umweltverbundes sowie des Mobilitäsmanagements in den Vordergrund. Dazu beinhaltet der MOPZ das zur Beschlussfassung vorliegende Maßnahme- und Handlungskonzept mit insgesamt sechs Handlungsfeldern.

Im Maßnahme- und Handlungskonzept wurden die herausgearbeiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Maßnahmeeffizienz unter Berücksichtigung der Zielbeiträge, der Kosten und ihrer räumlichen Wirkung bewertet. Im Fokus stehen dabei die herausgearbeiteten Schlüsselprojekte, da sie von besonderer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Verkehrssystems der Hansestadt Rostock sind.

Schlüsselprojekte im zukünftigen MOPZ bilden:

- Umbau Werftdreieck
- Verbindungsstraße Rostock Lichtenhagen Elmenhorst
- Straßenbahnverbindung Reutershagen-Ostseepark/Schutow
- Straßenbahnringerschließung Groß Biestow
- Umsetzung des netzbasierten Verkehrssteuerungskonzeptes
- Koordinierung des Verkehrsflusses für den Kfz-Verkehr zwischen Goetheplatz und Warnowufer
- Realisierung der Radschnellwege
- Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof
- Fußgängerplateau am Stadthafen als Schaffung einer zusätzlich gesicherten Querungsmöglichkeit
- Verk
 ürzung von Wartezeiten im Fu
 ß- und Radverkehr zwischen Stadthafen und Vögenteich
- Ausbau von Car Sharing Angeboten
- Weiterentwicklung des P&R-Systems (Aufwertung P&R Brinckmansdorf)
- Einführung einer E-Bus-Linie in Warnemünde

Die Herleitung der Maßnahmen erfolgte auf der Grundlage umfangreicher Stärken-Schwächen-Analysen des Verkehrssystems und der Ableitung von Herausforderungen. Die potenziellen Maßnahmen wurden in Szenarienberechnungen hinsichtlich ihrer Wirkungen und Zielbeiträge verglichen und bewertet. Als Vorzugsvariante wurde in einem iterativen Findungsprozess das Zielszenario 2030+ entwickelt. Neben einer Reihe sehr kostenintensiver Maßnahmen beinhaltet der MOPZ eine Vielzahl von Schwerpunkten, welche sich mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand umsetzen lassen.

Die Tragfähigkeit der Maßnahmen des MOPZ auch unter den Bedingungen einer verstärkten Einwohnerentwicklung wurde durch Sensivitätsberechnungen im Verkehrsmodel bestätigt. Die Verkehrsberechnungen wurden auf der Grundlage der offiziell bestätigten Einwohnerprognosen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock durchgeführt.

Die im Frühjahr 2017 veröffentlichte Einwohnerprognose des Landkreises wurde in einer abschließenden Bearbeitungsphase eine Plausibilitätsbetrachtung unterzogen. Das entwickelte Maßnahmespektrum bildet eine geeignete Entwicklungsgrundlage für die verkehrlichen gewachsenen Anforderungen, welche aus dieser sehr differenzierten Einwohnerprognose erwachsen.

Die weitere Verkehrsentwicklung in Rostock und Umgebung ist deshalb mit einem kontinuierlichen Monitoring- und Evaluierungsprozess zu begleiten, um bei veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungen reagieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Der MOPZ ist dadurch gekennzeichnet, dass er aus der Phase der extensiven Infrastrukturerweiterungen gemäß dem IGVK 1998 in eine Phase der intensiven Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen übergeht. Für die investiven Maßnahmen können auf Grund des noch nicht detailliert vorliegenden Planungsstandes keine Kostenschätzungen vorgenommen werden. Die Kostenstrategie ist deshalb im weiteren Arbeitsprozess zu konkretisieren.

Die Maßnahmen können nur unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Hansestadt Rostock und den Haushaltsansätzen des Amtes für Verkehrsanlagen umgesetzt werden. Des Weiteren sind Synergieeffekte in Verbindung mit Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen.

Die Kosten splitten sich nach kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen auf und belaufen sich auf ein Gesamtkostenvolumen von ca. 85 Mio €.

Bei der Einordnung in den städtischen Haushalt ist zu beachten, dass förderfähige, investive Maßnahmen im Regelfall mit 50 – 60%, in Ausnahmen bis 75% gefördert werden und teilweise auch Maßnahmen Dritter enthalten.

Die im MOPZ aufgeführten Einzelmaßnahmen werden in den weiteren Planungsprozessen auch finanziell weiter konkretisiert und unterliegen mit den Haushaltsplanungen der jeweiligen Beschlussfassung der Bürgerschaft.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Anlage

- Mobilitätsplan Zukunft mit UVP
- Abwägung

Hinweis:

Abschlussbericht Teil 1 von 3 neu hochgeladen am 17.08.2017 wegen Anzeigeformat

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

2017/BV/2532-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	06.10.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030

Beratungsfolge:

	Datum	Gremium	Zuständigkeit
-	18.10.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
	19.10.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
	19.10.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
	08.11.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Mobilitätsplan Zukunft ist die Maßnahme RV-5 (Anlage1, Liste der Umsetzungsmaßnahmen, Seite 4) "städtebauliche Entwicklung des Stadthafens <u>ohne</u> Ersatzmaßnahmen für den Entfall des Ruhenden Verkehrs" zu streichen. Dafür ist aufzunehmen: "Bei der städtebaulichen Entwicklung des Stadthafens sind die entfallenden Stellplätze zu kompensieren".

Sachverhalt:

Ein ausreichendes Parkraumangebot ist sicherzustellen. Das Parkraumkonzept der HRO ist fortzuschreiben. Entfallen durch Bebauung oder Umgestaltung benötigte öffentliche Stellplätze, sind diese i.d.R. im gleichen Gebiet durch Neubau zu kompensieren. Auf die Maßnahme RV-5 "Ersatzloser Wegfall der Stellplätze im Stadthafen" ist zu verzichten.

Die Bevölkerung und die Wirtschaft sind auf ein ausreichendes Parkraumangebot angewiesen. Besonders problematisch stellt sich die Situation in der Innenstadt, angrenzenden Stadtgebieten und Warnemünde dar.

gez. Andreas Engelmann

Änderungsantrag	Datum:	06.10.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.10.2017 19.10.2017 19.10.2017 08.11.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Diedrichshagen (1) Vorberatung Vorberatung Entscheidung	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Im Mobilitätsplan Zukunft (Anlage 1, Liste der Umsetzungsmaßnahmen, Seite 6) ist die Maßnahme Ö-28 "Busspur auf der B 103 nach Warnemünde" wie folgt zu ändern: "Prüfung einer dauerhaften Einrichtung <u>durch Bau einer zusätzlichen</u> separaten Busspur auf der B 103 nach Warnemünde".

Sachverhalt:

Mit der Formulierung soll klargestellt werden, dass die Einrichtung der Busspur zusätzlich und nicht zu Lasten dringend benötigter vorhandener Verkehrsfläche eingerichtet wird und damit kein Nadelöhr auf der Hauptzufahrt der B103/E55 vor Warnemünde entsteht.

Andreas Engelmann

Hansestadt	Rostock
------------	---------

2017/BV/2532-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	06.10.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030

Beratungstolge:			
	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	19.10.2017 19.10.2017 08.11.2017	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

~ .

Im Mobilitätsplan Zukunft ist in Abschnitt 8, 3. Pünktchen (Seite 75) der Satz zu streichen: "Ein entsprechender Korridor ist bis zur Vorlage eines abschließenden Ergebnisses der Machbarkeitsstudie freizuhalten".

Stattdessen ist folgender Satz einzufügen: "Ein entsprechender Korridor ist unabhängig vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie langfristig freizuhalten".

Sachverhalt:

.

Auch wenn die Machbarkeitsstudie zur Südtangente nicht zu dem Ergebnis kommen sollte, dass der Bau einer Südtangente zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, sollten die Flächen langfristig freigehalten werden, um die Möglichkeit der Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt (ggf. nach 2030) offen zu halten.

gez. Andreas Engelmann

Hansestadt	Rostock
------------	---------

2017/BV/2532-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	06.10.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030

Beratungsfolge:			
	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	19.10.2017 19.10.2017 08.11.2017	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um einen 2. Punkt ergänzt: Eine Evaluierung des MOPZ erfolgt nach 3 – 5 Jahren.

Sachverhalt:

Im Abschnitt 10 sind Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung zwar umfangreich beschrieben, eine Verbindlichkeit für eine Evaluierung ist jedoch nicht gegeben. Insbesondere wenn sich grundlegende Rahmenbedingungen und -planungen ändern, wie z.B. der Flächennutzungsplan oder die Gewerbeflächenkonzeption entwickelt oder aktualisiert werden, muss eine Anpassung des Mobilitätsplanes Zukunft erfolgen.

Andreas Engelmann

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

2017/BV/2532-05 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.11.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030			
Beratungsfolge:			

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2017 30.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung
05.12.2017 06.12.2017	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Liste der Umsetzungsmaßnahmen des MOPZ (Anlage1, Seite 5) enthaltene Maßnahme "ÖPNV-Trasse (Busspur) Tessiner Straße – Mühlendamm" wird gestrichen und durch folgende Maßnahme ersetzt:

Die Beschleunigung des Busverkehrs auf der Achse Tessiner Str. – Mühlendamm ist vorrangig durch die Koordinierung der Lichtsignalanlagen (LSA) mit Einrichtung einer funktionierenden Grünen Welle für den Kfz- und Busverkehr unter Einbeziehung aller LSA in der Tessiner Str., Neue Warnowstr., Bleicherstr., Am Güterbahnhof und Steintor zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Als wirksame Maßnahme zur Beschleunigung des Busverkehrs sollte eine funktionierende Grüne Welle auf der Achse Tessiner Str. – Mühlendamm – Steintor umgesetzt werden. Bei Reduzierung auf eine Fahrspur stadtauswärts auf dem Mühlendamm wäre die Leistungsfähigkeit des stadtauswärts fließenden Verkehrs insbesondere an den Knoten nicht mehr gegeben. Der Verkehr würde sich stadtauswärts ebenso stauen wie jetzt stadteinwärts zu beobachten. Der auswärts fließende Verkehr muss reibungslos und zügig aus der Stadt abgeführt werden. Außerdem ist eine unmittelbare Wechselwirkung zwischen den Verkehrsachsen Tessiner Str. – Mühlendamm und L22 Rövershäger Chaussee – Am Strande zu beachten. Kapazitätsprobleme auf dem Mühlendamm würden zu einer noch höheren Verkehrsbelastung auf der L22 führen. Die Luft- und Lärmprobleme an der L22 würden weiter verschärft. Darüber hinaus führt die Einschränkung des Mühlendamms stadtauswärts in der Konsequenz dazu, dass diese Verbindung unattraktiver wird und noch mehr Verkehrsteilnehmer auf die Neue Warnowstraße ausweichen würden. Daniel Peters, Fraktionsvorsitzender

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

2017/BV/2532-06 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.11.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
Daniel Peters (für die CDU- Mobilitätsplan Zukunft der		Rostock (MOPZ) 20 [°]	17 - 2030

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.201 30.11.201		urismus Vorberatung alentwicklung, Umwelt und Ordnung
05.12.201	5	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Anlage 1 – Liste Umsetzungsmaßnahmen - sind unter gesamtheitlicher Beachtung der Leistungsfähigkeit und des Verkehrsflusses im Hauptstraßennetz (innerer und äußerer Tangentenring) insbesondere bei den Maßnahmen AV-2, AV-3, AV-4, AV-5, AV-10, AV-11, RF-1, RF-2, F-2 und K-22

sowie dem Schlüsselprojekt Abschnitt 9.3.10 "Verkürzung der Wartezeiten für den Fußgänger und Radverkehr zwischen Stadthafen – Innenstadt – Vögenteich", Seite 84) folgende Grundsätze mit aufzunehmen:

- a) Erhalt und Verbesserung des Verkehrsflusses auf der L22 als wichtigste Verkehrsachse: Zusätzliche Querungsmöglichkeiten ausschließlich als niveaufreie Lösungen.
- b) Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs im Hauptstraßennetz als prioritäres Ziel, um eine Verkehrszunahme kompensieren zu können.
- c) Konsequente Verbesserung des Verkehrsflusses durch Optimierung der Verkehrssteuerung durch den Einsatz neuer Technik und Koordinierung der Lichtsignalanlagen (Grüne Welle) auf wichtigen Hauptverkehrsachsen auch in der Nebenzeit (insbesondere L22 Rövershäger Chaussee bis Schutow, Tessiner Str. – August-Bebel-Str. – Parkstraße/ Dethardingstr., Satower Str./ Nobelstr. -Südring – Am Strande)
- d) Beseitigung von Engpässen durch leistungsfähige Umgestaltung bzw. Ausbau von Verkehrsknoten (z.B. L22/ Neue Warnowstr., Steintor, alle Knoten Südring – Am Strande) mit der Prüfung niveaufreier Knotengestaltung

Sachverhalt:

Die positive Entwicklung der Hansestadt und der Region Rostock bedeutet, dass mit einer deutlichen Verkehrszunahme zu rechnen ist. Um auf Neubauprojekte möglichst verzichten zu können und die Zunahme des Verkehrs im Bestandsnetz kompensieren zu können muss der Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch Optimierung der Verkehrssteuerung (Grüne Welle) und dem Ausbau von nicht leistungsfähigen Knoten eine deutlichere Priorität beigemessen werden. Aus Gründen der Luftreinhaltung, Lärmminderung und Stauvermeidung muss der Verkehrsfluss verbessert werden.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

2017/BV/2532-08 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.11.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
Daniel Peters (für die CDU Mobilitätsplan Zukunft de	,	Rostock (MOPZ) 2017 - 203	0
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

29.11.2017 30.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Touris Ausschuss für Stadt- und Regionaler Vorberatung	0
05.12.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Punkt 4 "Ziele des Mobilitätsplans Zukunft und Geltungsdauer" (ab S. 12 des Abschlussberichtes) sind neben der verkehrspolitischen Zielsetzung zur Beeinflussung des Modal Splits zu Gunsten des Umweltverbundes die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs und Mobilitätsansprüche aller Nutzergruppen als wichtige Ziele zu definieren und festzuschreiben.

Sachverhalt:

Der Mobilitätsplan Zukunft muss die Mobilitätsansprüche aller Nutzergruppen restriktionsfrei berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die unterschiedlichen Ansprüche der Bevölkerung als auch von Pendlern, Besuchern und wirtschaftsrelevanten Verkehren.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

2017/BV/2532-09 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.11.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Mobilitätsplan Zukunft der Hansestadt Rostock (MOPZ) 2017 - 2030			
Beratungsfolge:			

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2017 30.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickle Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
05.12.2017 06.12.2017	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Umsetzung der Maßnahme VM-1-3 des MOPZ (Anlage 1, Liste der Umsetzungsmaßnahmen, Seite 10) ist auf den Kfz-Verkehr beeinträchtigende Maßnahmen wie Pförtnerampeln, Pförtneranlagen, Zuflusssteuerung, Synchronisations- oder Pufferzonen zu verzichten.

Im Abschnitt 6.3.7 (Seite 36) ist der Satz: "Ein flüssiger Verkehrsablauf im innerstädtischen Straßennetz und nach/ in Warnemünde hat Vorrang vor dem Außenbereich mit Strecken ohne angrenzende Wohnbebauung." zu streichen

Sachverhalt:

Rostock ist Regiopole, Ober- und Wirtschaftszentrum. Viele Pendler sind darauf angewiesen, ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Ein ungehinderter Zugang mit allen Verkehrsmitteln ist zu gewährleisten. Deshalb ist auf die im Rahmen des Verkehrsmanagements vorgesehene Einführung von Pförtneranlagen, Pförtnerampeln o.ä. zu verzichten. Die Stadt muss ihre Verkehrsprobleme wirksam lösen, statt Staus mittels längeren Rotphasen an den Stadtrand zu verlagern.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

TOP 9.1.8

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2720 öffentlich

Beschluss	vorlage	Datum:	26.04.2017		
	les Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn		
Bürgerschaft		bet. Senator/-in:			
Federführende Amt für Schule		bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Hauptamt Rechtsamt					
Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)					
Beratungsfolg	9:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
10.10.2017 10.10.2017 10.10.2017 10.10.2017 17.10.2017 17.10.2017 18.10.2017 Wiethagen, To 18.10.2017 19.10.2017 24.10.2017 24.10.2017 25.10.2017 01.11.2017 02.11.2017 02.11.2017 07.11.2017	orfbrücke (2) Ortsbeirat Stadtmitte (1 Ortsbeirat Toitenwinkel Ortsbeirat Gehlsdorf, Hi	n (8) (6) (16) (9) 4) kgrafenheide, Seeba 4) (18) inrichsdorf, Krumme n (3) Hochschule und Spo pr-Vorstadt (11) (5) Stadtweide (10))	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung ad Hohe Düne, Hinrichshagen, Vorberatung Vorberatung Vorberatung orberatung orberatung vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung		
07.11.2017 06.12.2017	Ortsbeirat Brinckmansd Bürgerschaft	orf (15)	Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2014/BV/0486 zur Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung).

Beschlussvorschriften:

§ 46 SchulG M-V Kommunalverfassung des Landes M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/BV/0486 - Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Sachverhalt:

Im Zeitraum 2014/2015 erging an das Land Mecklenburg-Vorpommern der Auftrag, das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Teilen so zu überarbeiten, dass die bis dahin im Schulgesetz bestehende Ungleichbehandlungen zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen abgebaut werden (§§ 45, 46, 113 SchulG M-V).

Im Einzelnen betraf dies insbesondere:

- Die Erstattung von Schülerbeförderungskosten an Schüler/innen und Eltern in den Fällen, in denen zumutbare Schulwegelängen überschritten werden (§ 113 SchulG M-V)
- Zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich geregelte Verpflichtungen für die Schulträger zur Bildung spezieller Schuleinzugsbereiche und örtlich zuständiger Schulen (§§ 45 - Aufnahmeanspruch, Aufnahmebeschränkungen, 46 - Örtlich zuständige Schule - SchulG M-V)

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern forderte insofern die verbleibenden kreisfreien Städte 2015 auf, analog zu den Landkreisen Schuleinzugsbereichssatzungen zu erstellen und durch die Staatlichen Schulämter als untere Schulbehörde genehmigen zu lassen.

Die Hansestadt Rostock hat 2015 eine Schuleinzugsbereichssatzung erstellt und durch die Bürgerschaft mit Beschluss 2014/BV/0486 am 25. März 2015 beschlossen.

Diese wurde am 26. Juni 2015 dem Staatlichen Schulamt Rostock zur Genehmigung vorgelegt. Kernbestandteil war die Bildung eines ganzheitlichen Schuleinzugsbereiches für das Gesamtterritorium der Hansestadt Rostock. Eine Genehmigung erfolgte zunächst ohne Angaben von Gründen nicht.

Zum 17. Dezember 2015 beschloss das Land Mecklenburg-Vorpommern dann eine Schulgesetzesänderung im § 46 SchulG M-V, mit der gesamtterritoriale Schuleinzugsbereiche unzulässig sind und auf kleinräumige Einzugsbereiche abgestellt werden soll.

"(2) Der Einzugsbereich einer Schule ist grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers. Die Landkreise und die kreisfreien Städte müssen abweichend von Satz 1 für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. [...]"

In der Folge wurde der Genehmigungsantrag der Hansestadt Rostock mit Datum vom 19. Januar 2016 abgelehnt und auf die zwischenzeitlich veränderte Gesetzeslage verwiesen.

TOP 9.2

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wurde über den Werdegang mit der Informationsvorlage 2016/IV/1544 am 6. April 2016 informiert. Zugleich wurde Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsstelle eingelegt. Der Widerspruch wurde mit Schreiben vom 7. Juni 2016 abgewiesen.

Von der Möglichkeit das Verwaltungsgericht Schwerin anzurufen, wurde kein Gebrauch gemacht, da die Schuleinzugsbereichssatzung verwaltungsrechtlich keine Wirkung mehr entfalten kann.

Die mit Beschluss 2014/BV/0486 am 25. März 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossene Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock stellt sich aufgrund der veränderten Rechtslage als nicht gesetzeskonform dar, deshalb ist der benannte Beschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Sitzungstermin Bürgerschaft am 04.10.2017 geändert: vom: 08.11.2017 auf: 06.12.2017

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/2721 öffentlich

	svorlage	Datum:	26.04.2017			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn			
		bet. Senator/-in:				
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport		bet. Senator/-in:				
Beteiligte Ämter: Hauptamt Rechtsamt						
allgemein Hansesta	Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)					
Beratungsfolg	-					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
01.11.2017	Ausschuss für Schule, Ortsbeirat Lütten Klein		÷			
02.11.2017 02.11.2017 02.11.2017 07.11.2017 07.11.2017 14.11.2017 14.11.2017 14.11.2017 14.11.2017 15.11.2017 Wiethagen, T 15.11.2017 21.11.2017 21.11.2017 22.11.2017 23.11.2017 28.11.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Ortsbeirat Südstadt (12 Ortsbeirat Schmarl (7) Ortsbeirat Dierkow-Ost Ortsbeirat Seebad War Ortsbeirat Reutershage Ortsbeirat Evershagen Ortsbeirat Dierkow-Neu Ortsbeirat Seebad Marl orfbrücke (2) Ortsbeirat Stadtmitte (1 Ortsbeirat Stadtmitte (1 Ortsbeirat Groß Klein (4 Ortsbeirat Biestow (13) Ortsbeirat Toitenwinkel	Stadtweide (10)) , Dierkow-West (17) nemünde, Seebad l en (8) (6) (16) kgrafenheide, Seeb 4) (9) 4) (18)	-			

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)" (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 46 Abs. 1 und 2 SchulG M-V §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2014/BV/0486 Beschluss der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- 2017/BV/2720 Aufhebungsbeschluss zum Beschluss 2014/BV/0486: Beschluss der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Sachverhalt:

Am 17. Dezember 2015 wurde durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) hinsichtlich des § 46 "Örtlich zuständige Schule" beschlossen.

"(2) Der Einzugsbereich einer Schule ist grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers. Die Landkreise und die kreisfreien Städte müssen abweichend von Satz 1 für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. [...]"

Die Verpflichtung zur Einführung einer Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf dem Hoheitsgebiet des Schulträgers hat somit nun auch Geltungscharakter für die kreisfreien Städte.

Die Hansestadt Rostock hat 2015 eine Schuleinzugsbereichssatzung erstellt und durch die Bürgerschaft mit Beschluss 2014/BV/0486 am 25. März 2015 beschlossen.

Diese wurde am 26. Juni 2015 dem Staatlichen Schulamt Rostock zur Genehmigung vorgelegt. Kernbestandteil war die Bildung eines ganzheitlichen Schuleinzugsbereiches für das Gesamtterritorium der Hansestadt Rostock. Eine Genehmigung erfolgte nicht (siehe Informationsvorlage 2016/IV/1544 und Aufhebungsbeschluss 2017/BV/2720).

Die Notwendigkeit des Vorliegens einer Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft dient dabei unter anderem der Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und gleichmäßigen Auslastung der Schulen.

Der in der Anlage 1 zu beschließenden Entwurfsfassung der "Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)" liegt die genehmigte "4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26" (2016/BV/1784) zu Grunde.

In der Anlage 2 sind als Ergänzung graphische Darstellungen der im Entwurf vorliegenden Festlegungen der Schuleinzugsbereiche für die einzelnen Schularten gemäß dem Inhalt der Anlage 1 zur visuellen Verdeutlichung beigefügt.

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses war insbesondere zu beachten, dass § 46 Absatz 2 SchulG M-V auf die Bildung von abweichenden Einzugsbereichen abstellt und die Bildung eines gesamtterritorialen Schuleinzugsbereichs ausschließt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mehrere Variantenuntersuchungen vorgenommen worden sind. Die Variante, die den Vorgaben der Schulentwicklungsplanung am ehesten gerecht wird, ist die in der Anlage beigefügte Schuleinzugsbereichssatzung.

Die Aufrechterhaltung der bestehenden Schulwahlfreiheit innerhalb der Hansestadt Rostock ist aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten gemäß § 45 Abs. 1 SchulG M-V auch weiterhin gewährleistet.

Im Weiteren dient die "Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)" als Grundlage der Regelung zur öffentlichen Beförderung für die Schüler und Schülerinnen.

Näheres zur Regelung der öffentlichen Beförderung für die Schülerinnen und Schüler der Hansestadt Rostock behandelt die zu beschließende "Satzung der Hansestadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)" mit der Beschluss-Nr. 2017/BV/2922.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Anlage:

- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- 2. Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2017/18

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	12.07.2017
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Hauptamt Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten Finanzverwaltungsamt Rechtsamt		

Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
01.11.2017	Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo	ort Vorberatung		
02.11.2017	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung		
02.11.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung		
02.11.2017	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung		
07.11.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung		
07.11.2017	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung		
14.11.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad I	Diedrichshagen (1) Vorberatung		
14.11.2017	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung		
14.11.2017	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung		
14.11.2017	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung		
15.11.2017 Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen,				
Wiethagen, To		Vorberatung		
15.11.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung		
16.11.2017	Finanzausschuss	Vorberatung		
21.11.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung		
21.11.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung		
22.11.2017	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung		
23.11.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung		
28.11.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,		
Jürgeshof (19)				
28.11.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung		
29.11.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung		
05.12.2017	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung		
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Satzung der Hansestadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)".

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von jährlich 907.500 EUR im Produktkonto 24101.52410000/72410000 werden gedeckt durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in Höhe von jährlich 907.500 EUR im Produktkonto 24101.44290000/64290000.

Zur Bearbeitung der zu erwartenden Anträge sind 2 Stellen mit insgesamt 1,75 VZÄ in den Stellenplan der Hansestadt Rostock aufzunehmen. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen im Deckungskreis Personalausgaben in Höhe von 70.000 EUR werden gedeckt durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in Höhe von jährlich 70.000 EUR im Produktkonto 24101.44290000/64290000.

Beschlussvorschriften:

§§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
 § 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit für die Beschlussfassung der Satzung der Hansestadt Rostock für eine Schülerbeförderung und ersatzweise Erstattung von notwendigen Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler der Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock resultiert aus der durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 5. April 2017 beschlossenen Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) hinsichtlich des § 113 "Schülerbeförderung", der nunmehr – ohne Gewährung einer Übergangsfrist – auch Geltungscharakter für die kreisfreien Städte hat.

§ 113 SchulG M-V bildet die Rechtsgrundlage für die Übernahme der Trägerschaft der Beförderungspflicht bzw. der Erstattungspflicht der Aufwendungen im eigenen Wirkungskreis für Schüler/-innen entsprechend ihrem Wohnsitz.

Die Satzung unterliegt der Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

Die zu erwartenden Anträge und die damit verbundenen Prüfverfahren erfordern die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen mit einem Gesamtumfang von voraussichtlich 1,75 VZÄ.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt: 24101

Bezeichnung: Schülerbeförderung

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2018	52410000/72410000 Schülerbeförderungskosten		907.500		907.500
2018	64290000/74290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen	907.500		907.500	
2018	Deckungskreis Personalaufwendungen/-auszahlungen		70.000		70.000
2018	64290000/74290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen	70.000		70.000	
2019	52410000/72410000 Schülerbeförderungskosten		907.500		907.500
2019	64290000/74290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen	907.500		907.500	
2019	Deckungskreis Personalaufwendungen/-auszahlungen		70.000		70.000
2019	64290000/74290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen	70.000		70.000	

Entsprechend § 113 Abs. 5 SchulG M-V werden die entstehenden Mehrkosten durch das Land ausgeglichen, sofern diese nachvollziehbar nachgewiesen worden sind. Die finanziellen Auswirkungen werden in die Haushaltsplanung 2018/2019 eingearbeitet.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

1. Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2017/BV/2922	-01 (NB) öffentlich
Nachtrag	Beschlussvorlage	Datum:	29.11.2017	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn	
Federführend Amt für Schul		bet. Senator/-in:		
Beteiligte Äm	ter:			
•	ber die Schülerbei gen Aufwendunger	•	•	
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
05.12.2017	Ortsbeirat Brinckmansc	lorf (15)	Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

06.12.2017

Die Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung) wird in geänderter Form beschlossen (siehe Anlage).

Entscheidung

Beschlussvorschriften:

 §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
 § 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit für die Beschlussfassung der Satzung der Hansestadt Rostock für eine Schülerbeförderung und ersatzweise Erstattung von notwendigen Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler der Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock resultiert aus der durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 5. April 2017 beschlossenen Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) hinsichtlich des § 113 "Schülerbeförderung", der nunmehr – ohne Gewährung einer Übergangsfrist – auch Geltungscharakter für die kreisfreien Städte hat.

§ 113 SchulG M-V bildet die Rechtsgrundlage für die Übernahme der Trägerschaft der Beförderungspflicht bzw. der Erstattungspflicht der Aufwendungen im eigenen Wirkungskreis für Schüler/-innen entsprechend ihrem Wohnsitz.

Eingegangene Hinweise und Änderungsvorschläge im Rahmen informeller Anfragen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern

haben zu der in der Anlage beiliegenden Fassung der Schülerbeförderungssatzung geführt.

Ergänzend ist festzustellen, dass der Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern entfällt. Die Satzung ist lediglich anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen bleiben unverändert.

Roland Methling

Anlage/n:

- 1. Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung) (mit Änderungen hervorgehoben)
- 2. Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/2886 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	26.06.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		

Annahme einer Sachspende für das Kulturhistorische Museum der Hansestadt Rostock in Höhe von 3.000,00 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.12.2017 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Sachspende für das Kulturhistorische Museum der Hansestadt Rostock in Höhe von 3.000,- EUR.

Beschlussvorschriften: § 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Herr Dr. Günter Queißer, Baikalstraße 17, 10319 Berlin, hat dem Kulturhistorischen Museum eine Sachzuwendung in Form eines Ölgemäldes von

Künstler: Egon Tschirch, Titel: "Portrait von Karl Herrmann", Jahr: 1919, Technik: Ölgemälde Wert: 3.000,00 EUR

übergeben.

Das Kunstwerk ergänzt die Sammlung des Kulturhistorischen Museums sinnvoll und geht in diese ein.

Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum aktuell beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

- Gutachten zum Gemälde
- Hingabeerklärung des Spenders

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3055 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	31.08.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2017	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. Im Rahmen der vom Land an die Hansestadt Rostock weitergeleiteten Mittel erhält jeder Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten und jede Kindertagespflegeperson eine Zuweisung ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.10.2017.

2. Die Mittel werden an die Träger weitergeleitet und können ausschließlich für Personalkosten und Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € netto (Investitionen) genutzt werden. Kindertagespflegepersonen können die Mittel für die Anschaffung von Spiel- und pädagogischem Material einsetzen.

Beschlussvorschriften: § 22 II Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2017/BV/3130 der Bürgerschaft vom 11.10.2017
- Nr. 2017/BV/3019 der Bürgerschaft vom 13.09.2017
- Nr. 2017/BV/2550 der Bürgerschaft vom 10.05.2017

Sachverhalt:

Auch für das Haushaltsjahr 2018 zahlt die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern aus. Im Jahr 2018 sollen die Kindertageseinrichtungen, Horte und Kindertagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock durch die Verteilung des Betreuungsgeldes bedarfsgerecht unterstützt werden.

Im Jahre 2016 wurden u. a. an ausgewählte Träger per Zuweisungsvertrag Mittel zur Umsetzung individueller Projekte weitergeleitet. Diese haben die Mittel zumeist zum weiten Thema Migration genutzt. Nachhaltige Projekte waren aufgrund der späten Ausreichung der Mittel an die Träger nicht entwickelbar bzw. umsetzbar.

Im Jahr 2017 wurden, entsprechend dem Beschluss Nr. 2017/BV/2550 Punkt 1, die Mittel dem KOE zur Verfügung gestellt. Im Punkt 2 des Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, Vorschläge mit den Trägern und dem Jugendhilfeausschuss abzustimmen.

Die Verwaltung hat daraufhin alle Träger schriftlich über den Beschluss der Bürgerschaft informiert und die Vorstellungen zur Verwendung des Betreuungsgeldes 2018 mitgeteilt. 15 Träger haben den Vorschlag der Verwaltung begrüßt. Alle anderen haben keine schriftliche Rückmeldung zur vorgeschlagenen Verwendung des Betreuungsgeldes für 2018 gegeben.

Im Jahr 2018 soll der Fokus nicht mehr auf die Finanzierung von Sachkosten gelegt werden. In Auswertung der durch die Träger eingereichten Verwendungsnachweise der weitergeleiteten Fördermittel werden folgende Schwerpunkte zur Nutzung und Verteilung der in 2018 zur Verfügung stehenden Mittel vorgeschlagen:

Alle Kindertageseinrichtungen und Horte können das an sie weitergereichte Budget entweder für zusätzliches Personal oder für Investitionen einsetzen. Eine Finanzierung von Sachkosten wird für 2018 ausgeschlossen. Da Kindertagespflegepersonen nur bis zu 5 Kinder betreuen, können die ausgereichten Mittel auch für die Anschaffung von Spiel- und pädagogischem Material verwendet werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten somit alle Kindertageseinrichtungen und Horte die Möglichkeit, neben der nach Kindertagesförderungsgesetz M-V einzuhaltenden Fachkraft-Kind-Relation, zusätzliches Personal zur Unterstützung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit einzusetzen.

Der Einsatz von zusätzlichem Personal ist für folgende Aufgaben möglich:

- Förderung von Hortkindern in Versorgungsräumen mit schwierigen sozialräumlichen Gegebenheiten;
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und deren Familien;
- Einbeziehung von Eltern und Familien in den Kita-Alltag, insbesondere in Versorgungsräumen mit schwierigen sozialräumlichen Gegebenheiten (Elternstammtisch, Gesprächskreise, Projekte mit Eltern, wie z. B. gesunde Ernährung etc.);
- Angebot und Betreuung von Spielkreisen für Kinder und deren Eltern, die noch keine Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle besuchen;
- Durchführung von Projekten zur Öffnung der Kindertageseinrichtung im Sozialraum.

Die Mittel für zusätzliches Personal für die Durchführung von Projekten können ausschließlich für das Jahr 2018 eingesetzt werden und es besteht kein Anspruch auf Folgefinanzierung. Die Träger erhalten zudem die Möglichkeit, bauliche Veränderungen vorzunehmen und die Ausgestaltung von Räumen zu verbessern.

Dies trägt wesentlich dazu bei, ob und in welchem Ausmaß Kinder zum Ausprobieren, zum Verändern und zum Miteinander-Erfahrung-machen eingeladen werden. Vorrangig sollen daher die Zuweisungsmittel für Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € netto (Investitionen) zur Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen und damit zur Qualitätssteigerung vor Ort genutzt werden. Auf diese Weise ist es auch möglich, Erweiterungsbauten und Neubauten oder eine Veränderung der Gestaltung des Außengeländes für Kindertageseinrichtungen finanziell zu unterstützen.

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Mittelverwendung wird das Betreuungsgeld trägerund nicht einrichtungsbezogen verteilt. Somit wird einem optimalen Mitteleinsatz entsprochen. Die Träger werden in die Lage versetzt, eigene Schwerpunkte im vorgegebenen Rahmen (Zuweisungsverträge) umzusetzen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt dabei auf der Grundlage der betreuten Kinder der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.10.2017.

Die im Rahmen des dargestellten Finanzierungsmodells geplanten Investitionen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verwaltung. Die Grundsätze der Vergabeordnung sind vom Träger unerlässlich zu beachten. Für jede Anschaffung bzw. Dienstleistung über 410,00 € netto ist ein Vergabevermerk zu fertigen. Die Abschreibungen für die vom Betreuungsgeld angeschafften Wirtschaftsgüter sind nicht entgeltrelevant.

Mittels der daraus resultierenden Vermeidung von Kostensteigerungen der Kitaentgelte wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Dieser wird nicht nur im Förderzeitraum wirksam, sondern nachhaltig darüber hinaus.

Von dieser Vorgehensweise profitieren neben der Wohnsitzgemeinde auch die Eltern, da diese Investitionen nicht zur Erhöhung der Entgelte und somit der Elternbeiträge führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

In die Haushaltsplanung 2018 sind 1.478.500,00 € für die Erträge/ Einnahmen und Aufwendungen/ Auszahlungen des Betreuungsgeldes aufgenommen und in den entsprechend dafür vorgesehenen Konten eingestellt worden. Die Planung der Ansätze beruht auf der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V, der Zuweisungsvertrag liegt noch nicht vor. Aufgrund der Zweckbindung ist das Betreuungsgeld in voller Höhe an die Träger als Letztempfänger weiterzureichen.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

2017/BV/3055-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	16.11.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Fraktion der SPD Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (Vorsitzender der Fraktion der SPD)

Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Punkt 1 Satz 1 wird ergänzt nach Kinderbetreuung:

.....Kinderbetreuung, wenn sie geeignete Maßnahmen bzw. Konzepte vorschlägt.

Punkt 1, Satz 2 wird ersetzt durch:

Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf Basis der zu erwartenden Zuweisung für das Jahr 2018 mit Hilfe einer Prioritätenliste der fachlich begründeten Vorschläge über Maßnahmen bzw. Konzepte zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung, die mit den Trägern und dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt sind.

Punkt 2 wird ersetzt durch:

Die Mittel werden an die Träger weitergeleitet und können für Personalkosten, pädagogische Konzepte, Spiel- und pädagogisches Material oder Investitionen eingesetzt werden.

Punkt 3 wird ergänzt:

Die Bürgerschaft entscheidet im Januar 2018 über diese Maßnahmen.

Geänderte Fassung:

Die Bürgerschaft beschließt:

 Im Rahmen der vom Land an die Hansestadt Rostock weitergeleiteten Mittel erhält jeder Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten und jede Kindertagespflegeperson eine Zuweisung ausschließlich für die Verbesserung der Kindesbetreuung, wenn sie geeignete Maßnahmen bzw. Konzepte vorschlägt. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf Basis der zu erwartenden Zuweisung für das Jahr 2018 mit Hilfe einer Prioritätenliste mit fachlich begründeten Vorschläge über Maßnahmen bzw. Konzepte zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung, die mit den Trägern und dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt sind.

- 2. Die Mittel werden an die Träger weitergeleitet und können für Personalkosten, pädagogische Konzepte, Spiel- und pädagogisches Material oder Investitionen eingesetzt werden.
- 3. Die Bürgerschaft entscheidet im Januar 2018 über diese Maßnahmen.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat am 10.05.2017 beschlossen:

.....Im September 2017 entscheidet die Bürgerschaft über Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018. Auf Basis der zu erwartenden Zuweisung für das Jahr 2018 legt der Oberbürgermeister fachlich begründete Vorschläge mit dem entsprechenden Finanzvolumen vor. Die Vorschläge sollen mit den Trägern und dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt sein."

Der Vorschlag der Verwaltung bezieht sich erneut auf eine Verteilung nach der Anzahl der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2018 und berücksichtigt nicht die Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 10.05.2017, die eine qualitative Verteilung der Mittel über geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung vorgeschrieben hat.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

2017/BV/3055-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.12.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
Daniel Peters für die CDU-Fraktion Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2018 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld			
Beratungsfolge:			

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2017	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 des Punktes 1. der Beschlussvorlage wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

"Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf folgender Berechnungsgrundlage:

25% der Mittel werden zu gleichen Teilen auf die Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten verteilt,

25% der Mittel werden zu gleichen Teilen auf die Kindertagespflegepersonen verteilt,

50% der Mittel werden auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.10.2017 verteilt."

2. Punkt 2. der Beschlussvorlage wird um folgende Sätze 2, 3 ergänzt:

"Bei den Trägern sind die jeweiligen Elternvertretungen hinsichtlich der Investitionsplanung zwingend zu beteiligen. Kann kein Konsens zwischen den Trägern und den jeweiligen Elternvertretungen hergestellt werden, entscheidet der Träger über die zweckgerechte Verwendung der Mittel."

Sachverhalt:

zu. 1.:

Der bisherige Vorschlag der Verwaltung verkennt die Tatsache, dass bei den Einrichtungsträgern und Kindertagespflegepersonen ein Investitionsbedarf bestehen kann, der unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder besteht und aufgrund des vorgeschlagenen Verteilungsschlüssels nicht berücksichtigt wird. Das Ziel der Beschlussvorlage, auch zusätzliches Personal einstellen zu können, ist für die kleinen Träger aufgrund des Verteilungsschlüssels und der daraus folgenden geringen Fördermittel unrealistisch.

Der Änderungsantrag will dem Anspruch Rechnung tragen, zusätzliche Investitionen zur Verbesserung der Qualität auch bei Kindertagesstätten kleinerer Träger zu ermöglichen. Gleichzeitig werden durch den vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel die Kindertagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock erstmalig umfassend berücksichtigt.

zu 2.:

Die Mittel aus dem Betreuungsgeld sind zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen. Es ist daher geboten, die gesetzlichen Vertreter der Kinder mittels der diese vertretenden Gremien zwingend auf der Ebene der Investitionsplanung einzubeziehen. Denn die Eltern werden zusammen mit den Trägern am besten wissen, welche Maßnahmen zur Umsetzung des genannten Ziels lokal im Sinne der jeweiligen Kinder zu ergreifen sind.

Punkt 2 Satz 3 stellt klar, dass der Träger in letzter Instanz die Hoheit über die Investitionsplanung behält. Dies ist notwendig, um im Falle eines Dissenses mit den Elternvertretungen die zeitgerechte Abrufung der Mittel gewährleisten zu können.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3236 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	02.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt Amt für Verkehrsanlagen (TH 66) im Finanzhaushalt 2017 in der Maßnahme 6654101201900114 Erschließung Thierfelder Straße in Höhe von 500 TEUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2017 in der Maßnahme 6654101201900114 Erschließung Thierfelder Straße in Höhe von 500 TEUR wird erteilt.

Die Mehrauszahlungen für die Maßnahme 6654101201900114 – Erschließung Thierfelder Straße in Höhe von 500 TEUR (Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto: 78532000 - Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen werden gedeckt durch:

Minderauszahlungen im Finanzhaushalt in der Maßnahme 6654200201300115 Straßenbau Tannenweg in Höhe von 500 TEUR (Produkt: 54200 Kreisstraßen, Finanzhaushalt Konto: 78532000 – Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen (Deckungskreis 9097).

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. (1) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

unabweisbar:

Die Hansestadt Rostock wird im Dezember 2017 mit der WIRO Wohnungsgesellschaft mbH einen Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 08.WA.170 "Thierfelder Straße" schließen. Die Satzung zum B-Plan wurde am 01.02.2017 beschlossen und am 23.03.2017 bekannt gegeben.

Der B- Plan schafft neues Baurecht für die Gebiete:

- WA 1 mit ca. 100 Wohnungen
- WA 2-5 ca. 200 Wohnungen
- Ersatzneubau Kindertagesstätte "Montessori-Kinderhaus e. V.", Thierfelderstraße 2, 64 Plätze

Das Wohngebiet soll zügig entwickelt werden. Mit der Erschließung soll im Sommer 2018 begonnen werden. Die Erschließung umfasst die Herstellung des im B-Plan festgesetzten verkehrsberuhigten Bereichs und der öffentlichen Grünflächen, den Neubau der Thierfelder Straße im Bereich der Verschwenkung der heutigen Straße, den Ausbau der Thierfelder Straße und der Kobertstraße, die Verschiebung der Parkstraße einschließlich Kreisverkehr. Dafür ist im Haushaltsplan 2017-2020 des Amtes für Verkehrsanlagen eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.100.000 EUR entsprechend der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Kostenschätzung geplant.

unvorhersehbar:

Entsprechend dem aktuellen Stand der Kostenermittlung betragen die Gesamtkosten aller durch die Hansestadt Rostock zu finanzierenden Anlagen nunmehr 2.582 TEUR.

Das entspricht einer Finanzierungslücke von rund 500 TEUR. Um diese schließen zu können, ist eine außerplanmäßige Bewilligung 2017 erforderlich, die erst eine Unterzeichnung des Vertrages möglich macht.

Für die Herstellung der Erschließungsanlagen müssen vor Vertragsabschluss die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushaltsplan eingeordnet werden.

Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54200	Gemeindestraßen

Produktkonto:

54200	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen
Maßnahme Nr.	6654200201300115	Straßenbau Tannenweg
Investitionsposition	8	

Deckungskreis 9097		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr			1.426.633,04
Haushaltansatz			1.775.000,00
bereits ausgelöste Aufträge	./.		971.013,34
bereitgestellt	./.		400.000,00
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.		1.262.350,73
Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=		568.268,97
als Deckungsquelle eingesetzt			500.000,00

Begründung der Minderaufwendungen:

Derzeit befindet sich der 3. Bauabschnitt zwischen der Rennbahnallee und dem Haubentaucherweg in der Ausführung und wird bis 29.06.2018 abgeschlossen sein. Dadurch verschiebt sich die Kassenwirksamkeit in Höhe von 500.000 EUR in das Haushaltsjahr 2018, so dass die geplanten finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2017 zum jetzigen Zeitpunkt nicht benötigt werden. Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 – 2021 werden die erforderlichen Haushaltsansätze jedoch wieder angepasst, um die Finanzierung der Baumaßnahme abzusichern.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Produktkonto:		
54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201900114	Erschließung Thierfelder Straße
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Berechnung Investitionsnummer: Erschließung Thierfelder Straße		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr			0
Haushaltsansatz	-		0
	-		
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz AO:	./.		0
Aufträge:	./.		0
noch zur Verfügung stehende Mittel	=		0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung			500.000,00
Gesamtaufwendung	-		500.000,00

Roland Methling

TOP 9.8

Beschlussvorlage	Datum:	01.09.2017
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	T CROWORT
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Finanzverwaltungsamt		
Vertrag über die Herstellung Grünanlagen im Geltungsb		•

"Thierfelderstraße"

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
07.11.2017 16.11.2017 06.12.2017	Bau- und Planungsausschuss Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 08.WA.170 "Thierfelderstraße" abzuschließen (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 (4) Ziff. 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 (3) Ziff. 9 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Grundstücksgeschäft Beschluss Nr. 2017/BV/2659 vom 10.05.2017

- 1. Verkauf von Grundstücken in Rostock im Bebauungsplangebiet Nr. 08.WA.170 Wohngebiet "Thierfelderstraße"
- 2. Überlassungsvereinbarung zur Realisierung der Erschließung B-Plan Nr. 08.WA.170 Wohngebiet "Thierfelderstraße"

Sachverhalt:

Der vorliegende Vertrag sichert die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen in dem geplanten Wohngebiet "Thierfelderstraße". Zur Wiedernutzung, Umnutzung und Nachverdichtung von Flächen für den Wohnungsbau hat die Stadt den B-Plan Nr. 08.WA.170 für das Wohngebiet "Thierfelderstraße" aufgestellt. Die Satzung wurde am 01.02.2017 beschlossen und am 29.03.2017 bekannt gemacht. Der B-Plan schafft neues Baurecht für die Gebiete:

- WA 1 mit ca. 100 Wohnungen
- WA 2 5 ca. 200 Wohnungen
- Ersatzneubau Kindertagesstätte "Montessori-Kinderhaus e.V.", Thierfelderstraße 2, 64 Plätze

Die Erschließung umfasst die Herstellung des im B-Plan festgesetzten verkehrsberuhigten Bereichs und der öffentlichen Grünflächen, den Neubau der Thierfelderstraße im Bereich der Verschwenkung der heutigen Straße, den Ausbau der Thierfelderstraße und der Kobertstraße, die Verschiebung der Parkstraße einschl. Kreisverkehr.

Durch den Ausbau der Thierfelderstraße verbessert sich auch die Erschließung für das nicht im Geltungsbereich des B-Planes gelegene Grundstück des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, sowie die Tierklinik, die durch den B-Plan keine Änderung am Baurecht erfährt.

Da von der Erschließung des Gebietes nicht nur Grundstücke der WIRO, sondern auch die oben genannten Fremdanliegergrundstücke profitieren, wurde geprüft, wie die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke an den Kosten beteiligt werden können. Grundlage bildet die Grobkostenschätzung der IL AG vom 14.02.2017. Die Kosten für die Verschiebung der Parkstraße, einschl. der Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Parkstraße/Voßstraße/Thierfelderstraße wurden auf 1.055 TEUR geschätzt. Für den Ausbau und den teilweisen Neubau der öffentlichen Erschließungsanlagen Thierfelderstraße und Kobertstraße wurden unter Berücksichtigung dieser Kostenschätzung, der Grundstückskosten, der Waldumwandlung und sonstiger Kosten Gesamtkosten in Höhe von 1.527 TEUR ermittelt.

Für den Neubau der Thierfelderstraße und den Ausbau Thierfelderstraße und Kobertstraße ist die teilweise Refinanzierung über die Erhebung von Erschließungs- bzw. Straßenbaubeiträgen möglich. Die Stadt kann Beiträge nur erheben, wenn ihr Kosten entstanden sind. Deshalb verpflichtet sie sich vertraglich zur Tragung der beitragsfähigen Kosten, die dann nach Erschließungs- bzw. Straßenbaubeitragssatzung umgelegt werden. Die nicht beitragsfähigen Kosten trägt die WIRO. Die Übernahme des städtischen Eigenanteils hat die WIRO aus steuerlichen Gründen ausgeschlossen. Den entstandenen umlagefähigen Aufwand wird die Stadt nach Maßgabe ihrer Beitragssatzungen auf die durch die Maßnahmen bevorteilten, beitragspflichtigen Grundstücke verteilen und eine Beitragsveranlagung durchführen. Der danach auf die Grundstücke des Erschließungsträgers entfallende Beitrag sowie die nicht beitragsfähigen Kosten werden mit der Erstattungsforderung verrechnet und sind damit abgegolten.

Für den Neubau eines Abschnittes der Thierfelderstraße und des Wohngebietes WA 4 muss Wald umgewandelt werden. Die Genehmigung liegt vor. Sie enthält die Auflage, die Ersatzaufforstung bis zum 31.12.2017 durchzuführen. Die Waldfläche darf erst unmittelbar vor Verwirklichung der anderen Nutzungen umgewandelt werden. Die Gehölzrodungen sind im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Das Wohngebiet soll zügig entwickelt werden. Mit der Erschließung soll im Sommer 2018 begonnen werden. Das ist nur möglich, wenn die Gehölzrodung bis 28.02.2018 durchgeführt wurde. Um die Auflagen aus der Waldumwandlungsgenehmigung einzuhalten, kann das Wirksamwerden dieses Vertrages nicht abgewartet werden. Hierfür wurde am 21.09.2017 eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Die Verschiebung der Parkstraße einschl. Kreisverkehr kann nicht über Straßenbaubeiträge refinanziert werden, da lediglich ein Knotenausbau erfolgt. Die WIRO als Erschließungsträger hat die Übernahme von Kosten mit der Begründung abgelehnt, dass eine Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer erfolgt. Die WIRO ist zur Vorfinanzierung bereit und würde auch bei Verteilung der Kosten auf alle Anlieger einen Beitrag zur Kostenübernahme unter der Bedingung leisten, dass die Stadt eine Regelung mit allen Beteiligten herbeiführt. Mit den Dritteigentümern der im Baugebiet WA 1 gelegenen Grundstücke konnte bisher keine Kostenbeteiligung erreicht werden. Durch die Aufgabe der Nutzung des Tierheimes wurden durch einen der Dritteigentümer bereits Kosten und Vorleistungen getragen. Die Stadt wird deshalb die Kosten der Verschiebung der Parkstraße einschl. Kreisverkehr vollständig übernehmen müssen, wenn mit den vom Bebauungsplan begünstigten Dritteigentümern keine wirksame Vereinbarung zur Kostenbeteiligung getroffen werden kann.

Im Ergebnis wird die Herstellung des im B-Plan festgesetzten verkehrsberuhigten Bereichs und der öffentlichen Grünflächen vom Erschließungsträger finanziert. Die Gesamtkosten der übrigen Anlagen betragen voraussichtlich 2.582 TEUR und werden vom Erschließungsträger vorfinanziert. Sie sind Gegenstand des HH-Planes 2017 – 2020 als Maßnahme Nr. 6654101201900114 Erschließung Thierfelderstraße. Eine Verpflichtungsermächtigung ist eingeordnet.

Abweichend von der bisher üblichen Gestaltung von städtebaulichen Verträgen fordert sie aus steuerlichen Gründen eine Verzinsung der vorfinanzierten Beträge. Die Zinshöhe von 1 % ist ein Verhandlungsergebnis.

Um die Zinszahlungen zu begrenzen, erfolgt die Refinanzierung bei der Verschiebung der Parkstraße einschl. Kreisverkehr bis zu 90 %, beim Neubau der Thierfelderstraße und dem Ausbau Thierfelderstraße und Kobertstraße bis zu 75% sofort nach Vorlage der Abschlagsrechnungen innerhalb von drei Monaten. Die restlichen Kosten werden nach Abnahme und Anerkennung der Schlussrechnungen erstattet. Durch diese Regelungen wird das Risiko der Überzahlung begrenzt und eine Verzinsung der endgültig von der WIRO zu tragenden Beiträge und nicht beitragsfähigen Kosten vermieden.

Der Vertrag bedarf nach § 52 (5) KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsprogramm – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Teilhaushalt:66Produkt:54101Maßnahme:6654101201900114- Erschließung Thierfelderstraße

Haush alts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Ergebnishaushalt Finanzhaush		izhaushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlunge n	Aus- zahlungen	
2017	78532000/09612000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen				500.000,00	
2019	78532000/09612000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen				2.100.000,00	

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.100.000 EUR ist in dem Haushaltsplan 2017 mit Kassenwirksamkeit 2019 eingeordnet.

Roland Methling

Anlagen:

- 1 Erschließungsvertrag Thierfelderstraße
- 2 Anlagen Erschließungsvertrag Thierfelderstraße

Beschlussvorlage	Datum:	04.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

DatumGremium22.11.2017Klinikausschuss23.11.2017Finanzausschuss06.12.2017Bürgerschaft

Zuständigkeit

Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des Stellenplans 2018 wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, 46, 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. §§ 5 Abs. 1 Nr, 2, 14 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die ambulante Versorgung und unter Berücksichtigung und Wahrung der gemeinnützigen Zweckbestimmung die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben und alle Hilfs- und Nebengeschäfte, welche die Aufgaben des Krankenhauses fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Der Eigenbetrieb betreibt zudem ein Hospiz. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend für die Bereiche Krankenhaus und Hospiz aufgestellt.

Der Eigenbetrieb plant für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von TEUR 2.500. Der Träger sieht vor, diesen Betrag in der Hansestadt gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.

Für das Planjahr 2018 sind die Durchführung bzw. der Beginn mehrerer Investitionsvorhaben vorgesehen. Neben den jährlichen Ersatzbeschaffungen, für die jeweils mehrheitlich Pauschalfördermittel zum Einsatz kommen, sind dies im Wesentlichen die beiden Bauvorhaben "Erweiterung der Zentralen Notaufnahme und Errichtung eines Linksherzkathetermessplatzes" sowie "Erneuerung der Zentralküche" inkl. der entsprechenden Neuausstattung. Zudem sind für den radiologischen Bereich dringend Ersatzgeräte zu beschaffen. Über den Ansatz im Wirtschaftsplan 2017, erste Änderung, hinaus, sieht der vorliegende Plan hier zusätzlich ein Investitionsvolumen von TEUR 750 für Ersatzbeschaffungen in der Angiographie, zu finanzieren aus Investitionskrediten, vor. Für die Umsetzung dieser Vorhaben werden neben der Erbringung von Eigenanteilen in 2018 Investitionskredite i.H.v. TEUR 1.550 sowie Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. TEUR 2.000 für das Jahr 2019 notwendig.

Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Kassenkreditrahmens jederzeit gewährleistet..

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 15 Zentrale Steuerung und Beteiligungen Produkt: 62303 Bezeichnung: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock

Haus- haltsjahr	Konto/ Bezeichnung	Ergebnisha	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	
2018	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	2.500.000				
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.500.000		
2019	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	3.000.000				
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			2.500.000		
2020	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	3.000.000				
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			3.000.000		
2021	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	3.000.000				
	67600000 / Erträge aus Sondervermögen			3.000.000		

Bezug zum aktuell beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Das HASIKO 2015-2030 (Maßnahme 2015/2.05) wird mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan umgesetzt.

Roland Methling

Anlagen:

Wirtschaftsplan des Klinikums Südstadt Rostock 2018

Hansestadt Ros	stock
----------------	-------

Beschlussvorlage	Datum:	29.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
0	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt:	bet. Senator/-in:	
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter:		
Zentrale Steuerung		
Finanzverwaltungsamt		
Ortsamt Mitte		
Bauamt		
Kataster-, Vermessungs- und		
Liegenschaftsamt		
Amt für Verkehrsanlagen		
Amt für Umweltschutz		
Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.		
Landschaftspflege		

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.W.199 "Werftdreieck - Quartier West"

Beratungsfolge	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2017 29.11.2017 30.11.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickle Vorberatung	Vorberatung Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
05.12.2017 06.12.2017	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für ein Gebiet in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, begrenztim Norden/Nordosten:durch die nördliche Kante der Werftstraße und deren Verlängerung
(ehemalige Doberaner Chaussee)im Süden :durch das unbebautes Grundstück nördlich der Max-Eyth-Straße
durch die Bahntrasse Rostock - Warnemünde

soll der Bebauungsplan Nr. 10.W.199 "Werftdreieck – Quartier West" aufgestellt werden.

Der Übersichtsplan mit der Darstellung der räumlichen Abgrenzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock muss auch für die nächsten Jahre von einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl ausgehen. Dies bedeutet, dass für diese zusätzlichen Bewohner, aber auch für die sich ändernden Wohnbedürfnisse (durchschnittlich steigende Wohnfläche je Einwohner und mehr Einpersonenhaushalte) dringend neuer Wohnraum bereitgestellt werden muss. Eine Grundlage hierfür ist auch die Schaffung des notwendigen Bauplanungsrechts.

Für diese bauliche Entwicklung sind vorzugsweise brachliegende oder untergenutzte Flächen in integrierten und erschlossenen Bereichen zu nutzen. Dadurch können vorhandene städtische Strukturen gestärkt, eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme vermieden und vorhandene Erschließungssysteme besser genutzt werden.

Einen solchen Bereich stellt das so genannte "Werftdreieck" dar, für das bereits ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan gefasst wurde. Über diesen B-Plan ("Wohnen am Werftdreieck") soll Baurecht für ca. 750 Wohnungen geschaffen werden. Unmittelbar nordwestlich angrenzend befindet sich der ehemalige Standort von "Rügen Feinkost". Dieser Bereich soll jetzt in die Entwicklung des "Werftdreiecks", als einen attraktiven innerstädtischen Wohnungsbaustandort einbezogen werden.

Die Firma DD Business, als Eigentümerin der wesentlichen Flächen im Plangebiet, hat bereits mit Schreiben vom 01.11.2015 die Aufstellung eines B-Planes beantragt. Die grundsätzlichen Inhalte und Fragen zum Verfahren wurden zwischenzeitlich zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung intensiv besprochen.

DD Business hat durch das Architekturbüro Albert Wimmer LT GmbH aus Wien, das den Wettbewerb für die östlich angrenzenden Flächen gewonnen hat, einen städtebaulichen Entwurf erarbeiten lassen. Dieser führt die Grundstrukturen des Wettbewerbsentwurfes logisch weiter und erscheint damit sehr gut als Planungsgrundlage geeignet. Es soll ein attraktives Gesamtgebiet zwischen Lübecker Straße, Bahntrasse nach Warnemünde und der Werftstraße entwickelt werden.

DD Business hat den Entwurf am 22.02.2017 im Ortseirat der KTV öffentlich vorgestellt.

Mit dem B-Plan sollen folgende wesentlichen Planungsziele verfolgt werden:

- Umwandlung eines bisherigen Gewerbestandortes in ein gemischt genutztes Gebiet aus Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe
- Integration der vorhandenen Betriebe bzw. koordinierte Verlagerung von störenden Firmen
- Ergänzung der städtebaulichen Struktur aus dem Wettbewerbsergebnis für den unmittelbar angrenzenden B-Plan "Wohnen am Werftdreieck", mit einer Weiterführung der zentralen Grünachse
- Begrenzung der Gebäudehöhen auf 4 bis 5 Geschosse, entsprechend den Planungen für das südöstlich angrenzende Gebiet; im nordwestlichen Bereich soll eine größere Geschossigkeit ermöglicht werden
- verkehrsberuhigte Gestaltung des Gebietsinneren
- Integration eines Fahrradschnellweges entlang der Bahntrasse
- Beachtung des Flächenbedarfs für eine zukunftsfähige Bahnanbindung des Fracht- und Fischereihafens

Mit dem B-Plan soll Planungsrecht für bis zu 300 Wohnungen geschaffen werden.

Auf dem ehemaligen Gelände von Rügen Feinkost befinden sich derzeit einige kleinere Firmen. Im Verfahren ist zu klären, in welcher Form diese Firmen in die Umgestaltung des

Standortes integriert werden können bzw. ob und wie eine einvernehmliche Verlagerung sinnvoll ist.

Neben den Grundstücken im Eigentum der DD Business, die den deutlich überwiegenden Anteil darstellen, befinden sich im östlichen Bereich drei Grundstücke in Privatbesitz. Diese Besitzverhältnisse und vorhandenen Rechte sind zu beachten.

Die Hansestadt Rostock verfügt, außer den Verkehrsflächen der Werftstraße, derzeit über keine Grundstücke im Plangebiet. Im Zuge des Verfahrens wird zu klären sein, welche zukünftigen Verkehrsflächen öffentlich werden sollen.

DD Business hat durch das Büro Dorsch Consult eine Verkehrsuntersuchung erstellen lassen, die neben der Konzeption des gebietsinternen Erschließungssystems auch die Organisation und Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an der Werftstraße/Carl-Hopp-Straße beinhaltet.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen alten Gewerbestandort, der ursprünglich auch über einen Bahnanschluss verfügte. Diese Bahnflächen sind faktisch weiterhin dem Bahnverkehr gewidmet. Aus formalen Gründen hat die Hansestadt Rostock beim Eisenbahnbundesamt einen Antrag auf Freistellung gestellt.

Westlich an das Plangebiet angrenzend befinden sich aktiv genutzte Bahnflächen (Strecke Rostock Hbf – Warnemünde). Derzeit gibt es planerische Überlegungen, diese Flächen auszubauen, um die Gleisanbindung für den Rostocker Fracht- und Fischereihafen zu verbessern. Diese Planungen werden im Aufstellungsverfahren für den B-Plan zu beachten sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies Auswirkungen auf den Geltungsbereich und in gewissem Umfang auf das Bebauungskonzept hat.

Der B-Plan soll im Regelverfahren, mit einem Umweltbericht, aufgestellt werden. Auf Grund der beabsichtigten Innenentwicklung und der relativ geringen Größe der mit der Planung möglichen Baufläche wäre formal auch ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB möglich. Ein Anspruch auf dieses Verfahren besteht nicht. Das hier anzuwendende Regelverfahren soll sicherstellen, dass alle Umweltbelange in ausreichender Tiefe und in vergleichbarer Weise, wie im östlich angrenzenden Plangebiet betrachtet werden.

Der Standort ist verschiedenen Lärmquellen ausgesetzt (Schienenlärm im Westen; Straßenverkehrslärm von der Carl-Hopp-Straße im Norden und Gewerbelärm von den nördlich angrenzenden Grundstücken). Es ist davon auszugehen, dass für die Wohnnutzung gravierende Lärmvorsorgemaßnahmen und baulicher Lärmschutz notwendig werden. Als planerische Grundlage wird eine schalltechnische Untersuchung zu erstellen sein.

Außerdem ist eine Untersuchung der Altlastensituation erforderlich, da es sich um einen historischen Industrie-/Gewerbestandort handelt.

Besondere Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht zu erwarten.

Die Firma DD Business hat sich bereit erklärt, die mit dem Planverfahren verbundenen Kosten zu übernehmen. Hierzu soll ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 1! BauGB geschlossen werden.

Das Plangebiet erstreckt sich über eine Fläche von insgesamt ca. 3,6 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für alle erforderlichen Gutachten sollen durch die Firma DD Business übernommen werden. Hierzu soll ein Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen werden.

Die Aufstellung des B-Planes ist mit keinen finanziellen Auswirkungen für die Hansestadt Rostock verbunden, da sich die Firma DD Business bereiterklärt hat, alle Kosten für die Erstellung des B-Planes sowie der notwendigen Gutachten vollständig zu übernehmen. Hierzu soll ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen werden.

Teilhaushalt:61

Produkt:51102

Bezeichnung: Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	56255010 / Aufwen- dungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschafts- planungen		0€		
	76255010 / Auszah- lungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanunge n				0€
2018	56255010 / Aufwen- dungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschafts- planungen		0€		
	76255010 / Auszah- lungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanunge n				0€

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

•

Γ

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage: Übersichtsplan

2017/BV/3141-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	29.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst Ortsamt Mitte		
Anette Niemeyer für den O Beschluss über die Aufste "Werftdreieck - Quartier W	llung des Be	r Kröpeliner-Tor-Vorstadt ebauungsplans Nr. 10.W.199
Beratungsfolge:		

Datum Gremium

06.12.2017 Bürgerschaft

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt um:

"Mit dem B-Plan werden folgende wesentlichen Planungsziele verfolgt:

- Umwandlung eines bisherigen Gewerbestandortes in ein gemischt genutztes Gebiet aus Wohnen in sinnvoller und effektiver Auslastung zur Schaffung von vielfältigen Wohnungsangeboten für breite Schichten der Bevölkerung und nicht wesentlich störendem Gewerbe
- Einbeziehung der Bedarfe aus der notwendigen sozialen und Dienstleistungsinfrastruktur (Kinderbetreuungseinrichtungen, Sport- und Spielanlagen, kleinteiliger Einzelhandel)
- Integration der vorhandenen Betriebe bzw. koordinierte Verlagerung von störenden Firmen
- Ergänzung der städtebaulichen Struktur aus dem Wettbewerbsergebnis für den unmittelbar angrenzenden B-Plan "Wohnen am Werftdreieck", mit einer Weiterführung der zentralen Grünachse
- Begrenzung der Gebäudehöhen auf 4 bis 5 Geschosse, entsprechend den Planungen für das südöstlich angrenzende Gebiet; im nordwestlichen Bereich soll eine größere Geschossigkeit ermöglicht werden
- verkehrsberuhigte Gestaltung des Gebietsinneren
- Nachweis der Stellplätze möglichst in einem Parkhaus
- Integration eines Fahrradschnellweges entlang der Bahntrasse
- Beachtung des Flächenbedarfs für eine zukunftsfähige Bahnanbindung des Fracht- und Fischereihafens"

Anette Niemeyer

Ortsbeiratsvorsitzende

2017/BV/3141-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.12.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.W.199 "Werftdreieck - Quartier West"

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit05.12.2017Bau- und PlanungsausschussVorberatung06.12.2017BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Mit dem Aufstellungsverfahren des B-Planes werden folgende wesentliche Planungsziele tiefer betrachtet und geprüft:

- Umwandlung eines bisherigen Gewerbestandortes in ein gemischt genutztes Gebiet aus Wohnen in sinnvoller und effektiver Auslastung zur Schaffung von vielfältigen Wohnungsangeboten für breite Schichten der Bevölkerung und nicht wesentlich störendem Gewerbe
- Einbeziehung der Bedarfe aus der notwendigen sozialen und Dienstleistungsinfrastruktur (Kinderbetreuungseinrichtungen, Sport- und Spielanlagen, kleinteiliger Einzelhandel)
- Integration der vorhandenen Betriebe bzw. koordinierte Verlagerung von störenden Firmen
- Ergänzung der städtebaulichen Struktur aus dem Wettbewerbsergebnis für den unmittelbar angrenzenden B-Plan "Wohnen am Werftdreieck", mit einer Weiterführung der zentralen Grünachse und zentralen Parkhäusern
- Begrenzung der Gebäudehöhen auf 4 bis 5 Geschosse, entsprechend den Planungen für das südöstlich angrenzende Gebiet; im nordwestlichen Bereich soll eine größere Geschossigkeit ermöglicht werden
- verkehrsberuhigte Gestaltung des Gebietsinnern
- Integration eines Fahrradschnellweges entlang der Bahntrasse
- Beachtung des Flächenbedarfs für eine zukunftsfähige Bahnanbindung des Fracht- und Fischereihafens

Begründung:

Dieser Änderungsantrag nimmt den Änderungsantrag 3141-01 des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt auf, gestaltet ihn aber als Prüfauftrag.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	02.10.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung		

Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach der Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt dem Entwurf der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock zu.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse: 2015/BV/0959 vom 09.09.2015

Sachverhalt:

Bereits im August 2013 stellte die Hansestadt Rostock die erforderlichen Anträge zur Unterstützung der eigenen Maßnahmen für das Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 22 Abs. 5 ff. FAG M-V auf der Grundlage der Verordnung zum Haushaltskonsolidierungsfonds M-V (KHKFondsVO).

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beauftragte den Oberbürgermeister mit Beschluss 2015/BV/0959 vom 09.09.2015 eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu verhandeln.

Die Hansestadt Rostock wollte sich auf der Grundlage des derzeit gültigen

Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten, durch geeignete

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2015 bis 2018 mindestens 40 Mio. EUR zu erwirtschaften und den gesetzlichen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bis zum Jahre 2025 konsequent zu verfolgen.

Die Verhandlungen zur Haushaltskonsolidierungsvereinbarung mit der Kommunalabteilung im Ministerium für Inneres und Europa gestalteten sich in den Vorjahren sehr zäh, da durch die Rechtsaufsichtsbehörde das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 mit Erlass zur Haushaltssatzung 2015/2016 zurückgestellt wurde. Erst mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 und der Akzeptanz des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes 2017 - 2021 (2016/BV/2258 vom 01.03.2017) wurde der Hansestadt Rostock die Wiederaufnahme der Verhandlungen für den Spätsommer avisiert.

Ab dem 19.09.2017 bis zum 17.11.2017 wurde mit dem Ministerium für Inneres und Europa die beigefügte Konsolidierungsvereinbarung verhandelt. Diese sieht vor, dass die Hansestadt Rostock bis zum Ende 2019 (einschließlich Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen) den negativen Finanzierungssaldo vollständig abbaut. Dieses Ziel entspricht dem gültigen Haushaltssicherungskonzept. Der Entwurf der Konsolidierungsvereinbarung enthält keine negativen Regelungen für die Hansestadt Rostock.

Danach erhält die Hansestadt Rostock nach der beigefügten Konsolidierungsvereinbarung insgesamt rd. 17 Mio. EUR, davon für die abgebauten negativen Finanzierungssalden in den Jahren 2015/2016 4,8 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2018 wird ein Teilbetrag von 8,9 Mio. EUR für die Teilziele der Jahre 2017 bis 2019 an die Hansestadt Rostock als Abschlagszahlung vorgesehen.

In 2019 und 2020 werden der Hansestadt Rostock die restlichen Beträge aus der Konsolidierungshilfe in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR zufließen, soweit die Konsolidierungziele der Hansestadt Rostock umgesetzt werden. Derzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass dieses nicht gelingt.

Daneben werden in 2018 weitere Zahlungen in Höhe von vorauss. 5,9 Mio. EUR aus der Änderung des FAG M-V aufgrund der vorgesehenen Einrichtung eines Entschuldungsfonds nach § 22a FAG M-V in Aussicht gestellt. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen und Erträge in Höhe von insgesamt (vorl.) 16.960.105,68 EUR (unter Vorbehalt Beschlussfassung § 22 a FAG M-V 2018 22.860.105,68 EUR) in den Jahren 2017 bis 2020

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Maßnahme Nr. 2017/2.03

Roland Methling

Anlagen:

- 1 Entwurf Konsolidierungsvereinbarung
- 2 Verteilungsregelung des Haushaltskonsolidierungsfonds

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3170 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	12.10.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Antrag der Schulkonferenz des Förderzentrums am Wasserturm, Pablo-Picasso-Straße 45, 18147 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens Küstenschule Rostock

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
23.11.2017 29.11.2017 06.12.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Ausschuss für Schule, Hochs Bürgerschaft	Vorberatung chule und Sport Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Dem Förderzentrum am Wasserturm, Pablo-Picasso-Straße 45, 18147 Rostock, wird der Schulname

Küstenschule Rostock

vernenen.	verl	liehen.
-----------	------	---------

Beschlussvorschriften: §§ 76 Abs. 7 Pkt. 5c und 106 SchulG M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2016/BV/1784 - 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

Sachverhalt:

In Verwirklichung der Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entscheidet die aus Schüler-, Lehrer- und Elternvertretern bestehende Schulkonferenz gem. § 76 Abs. 7 Punkt 5c SchulG M-V über die Namensgebung im Einvernehmen mit dem Schulträger gem. § 106 Abs. 2 SchulG M-V.

Die Schulkonferenz begründet ihren Antrag mit der Änderung des Schulstandortes.

Die Wahl des Schulnamens orientierte sich ehemals an der Nähe zum Wasserturm. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 befindet sich das Förderzentrum am Standort Pablo-Picasso-Straße 45.

Die Schule hat in ihrer Schulkonferenz am 5. September 2017 einstimmig einen neuen Schulnamen gewählt. Zukünftig möchte sie sich Küstenschule Rostock nennen.

Gem. § 106 Abs. 1 SchulG M-V führt jede Schule eine Bezeichnung, welche die Schulart und den Schulort angibt. Damit lautet die zukünftige Bezeichnung des bisherigen Förderzentrums am Wasserturm:

Küstenschule Rostock

Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt: 22105

Bezeichnung: Förderzentrum am Wasserturm

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
			wendungen	Zaniunyen	<u> </u>
2017	52380090		200		200
	Schulausstattung				

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



☑

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum:	18.10.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Amt für Schule und Sport		

Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende, die in der Hansestadt Rostock erstmalig ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt das Angebot an Studierende, die in der Hansestadt Rostock erstmalig ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen, für die Jahre 2018 und 2019 zu verlängern.
- 2. Die Bürgerschaft fasst einen Beschluss über die mögliche Erweiterung dieses Angebots auch für Auszubildende.

Das Angebot besteht aus einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 150 EUR und soll ab dem 01.01.2018 an Studierende und Auszubildende gleichermaßen ausgezahlt werden.

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2009/BV/0333 vom 07.10.2009
- Nr. 2009/BV/0769 vom 27.01.2010
- Nr. 2011/BV/2713 vom 07.12.2011
- Nr. 2013/BV/5139 vom 22.11.2013
- Nr. 2014/BV/0484 vom 08.12.2014
- Nr. 2015/BV/1229 vom 02.12.2015

- Nr. 2017/AN/2880 vom 26.07.2017

Beschlussvorschriften:

§ 38 Abs. 3 KV M-V

Begründung

zu 1.

Das Begrüßungsgeld für Studierende hat sich bewährt. Die Anmeldung der Studierenden ist seit der Erhöhung auf 150 EUR ab 01.10.2015 gestiegen.

Zeitraum	Anzahl der Studierenden, die sich mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung angemeldet haben
2014	1786
2015	1942
2016	2186
2017 (Stand 16.10.17)	1084

Die bisherigen Haushaltsansätze für das Studentenbegrüßungsgeld betragen im Stadtamt für die Jahre 2018 bis 2019 jährlich 360.000 EUR.

Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel für die bisherige Zielgruppe der Studierenden verbraucht werden.

Die Hansestadt Rostock ist an der Anmeldung der Studierenden nach den melderechtlichen Vorschriften interessiert, denn jeder Studierende der seine Haupt- bzw. alleinige Wohnung in der Hansestadt Rostock anmeldet erhöht die Finanzzuweisung des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach FAG M-V. Jeder Ausgabe des Begrüßungsgeldes in Höhe von 150,00 EUR steht eine Einnahme von derzeit 595,60 EUR aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG M-V) zu Buche.

Die Zielvereinbarung zwischen dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Rostock, dem Rektor der Universität Rostock und der Hansestadt Rostock für die Auszahlung des Begrüßungsgeldes an Studierende läuft zum 31.12.2017 aus.

Eine neue Zielvereinbarung ist nicht mehr vorgesehen, da die Zusammenarbeit so optimiert wurde, dass für die Auszahlung des Begrüßungsgeldes keine Zielvereinbarung notwendig ist. Die Auszahlungsmodalitäten des Begrüßungsgeldes werden zukünftig durch einen verwaltungsinternen Arbeitshinweis über die Gewährung einer Zuwendung für Auszubildende und Studierende geregelt.

zu 2.

Mit der Informationsvorlage 2017/IV/2961vom 11.10.2017 wurden der Bürgerschaft die möglichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen bei der Einführung des Begrüßungsgeldes für Auszubildende dargestellt.

Die Auszahlung des Begrüßungsgeldes an Auszubildende ist mit der Auszahlung des Begrüßungsgeldes an Studierende nicht vergleichbar. Während das Begrüßungsgelde an Studierende Vorteile für alle Beteiligten bringt, sind die Folgen des Begrüßungsgeldes an Auszubildende viel komplexer. Neben den Einnahmen aus dem FAG können zusätzliche Ausgaben und Einnahmeverluste entstehen, die den Haushalt der Hansestadt Rostock belasten.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ist der Einnahmeverlust besonders hoch, da die Schlüssel- und Finanzzuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG) erst zwei Jahre später wirksam werden.

Bei einer angenommen Zahl von 300 Auszubildenden, die das Begrüßungsgeld erhalten könnten, wird unter Einbeziehung des Schullastenausgleichs von folgenden Einnahmeverlusten/-zugewinn ausgegangen.

Jahr	Auszahlung der	erhöhte	Einnahmeverlust aus	Einnahmeverlust (-)
	HRO an Azubi	Zuweisung	dem	Einnahmezugewinn (+)
		FAG	Schullastenausgleich	der HRO
2018	45.000,00€	0,00€	- 102.970,56 €	- 102.970,56 €
2019	45.000,00€	0,00€	- 102.970,56 €	- 102.970,56 €
2020	45.000,00€	178.680,00 €	- 102.970,56 €	+ 75.709,44 €
2021	45.000,00€	178.680,00 €	- 102.970,56 €	+ 75.709,44 €

Eventuelle Mehr- oder Minderausgaben bei Leistungsbezug nach SGB II können nicht dargestellt werden, da belastbare Zahlen noch nicht vorliegen.

Das Begrüßungsgeld für Auszubildende ist nicht nur nach den finanziellen Aspekten zu beurteilen. Das Begrüßungsgeld würde auch positive Signale senden.

Neben einem allgemeinen "Willkommen" zeigt es die Wertschätzung der beruflichen Bildung und stellt diese mit der akademischen Bildung auf eine Stufe.

Mit Blick auf den demografischen Wandel ist der Zuzug junger Menschen auch förderlich, denn er kann einen positiven Einfluss auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in der Hansestadt Rostock haben.

Die Ausbildungszeit ist zwar auf wenige Jahre begrenzt, aber vielleicht wird auch danach die Hansestadt Rostock Lebensmittelpunkt für viele junge Menschen bleiben.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Kein direkter Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n: Anlage 1 Begrüßungsgeld – Studierende Anlage 2 Begrüßungsgeld – Auszubildende

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3206 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	20.10.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	

Antrag der Schulkonferenz der "Baltic-Schule", Pablo-Picasso-Straße 43, 18147 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens Baltic-Schule Rostock

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2017 29.11.2017 06.12.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Ausschuss für Schule, Hochs Bürgerschaft	Vorberatung chule und Sport Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der "Baltic-Schule", Pablo-Picasso-Straße 43, 18147 Rostock, wird der Schulname

Baltic-Schule Rostock

ver	liehen.

Beschlussvorschriften: §§ 76 Abs. 7 Pkt. 5c und 106 SchulG M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2016/BV/1784 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26
- 2017/BV/2529 Schulorganisatorische Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2017/18

Sachverhalt:

In Verwirklichung der Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entscheidet die aus Schüler-, Lehrer- und Elternvertretern bestehende Schulkonferenz gem. § 76 Abs. 7 Punkt 5c SchulG M-V über die Namensgebung im Einvernehmen mit dem Schulträger gem. § 106 Abs. 2 SchulG M-V.

Die Schulkonferenz begründet ihren Antrag mit der Änderung der Schulform von Integrierter Gesamtschule zur Regionalen Schule zum Schuljahr 2017/18.

Mit der Wahl des Schulnamens soll die gute Tradition fortgesetzt werden und mit dem Zusatz "Rostock" die enge Verbundenheit der SchülerInnen und LehrerInnen mit der Hansestadt Rostock symbolisieren. Zudem macht der Name Baltic-Schule Rostock die Abgrenzung von anderen gleichen Namen eindeutig.

Die Schule hat in Ihrer Schulkonferenz am 10. Oktober 2017 einstimmig einen neuen Schulnamen gewählt. Zukünftig möchte sie sich Baltic-Schule Rostock nennen.

Gem. § 106 Abs. 1 SchulG M-V führt jede Schule eine Bezeichnung, welche die Schulart und den Schulort angibt. Damit lautet die zukünftige Bezeichnung der bisherigen Baltic-Schule:

Baltic-Schule Rostock Regionale Schule

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt: 21808

Bezeichnung: Baltic-Schule

Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Haushalts-Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt jahr Erträge Auf-Ein-Auswendungen zahlungen zahlungen 2017 52380090 200 200 Schulausstattung

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

7

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Hansestadt	Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	30.10.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und- Entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2017	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Ko	ommunale Objektbewirtschaftung
und -entwicklu	ng der Hansestadt Rostock"	Vorberatung
23.11.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes (Anlage) wird beschlossen.

Beschlussvorschriften: § 22 (3) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und – entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

- 1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
- 2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der geplante Jahresgewinn 489 TEUR, den der Eigenbetrieb, durch Einstellung in die allgemeine Rücklage, zum Abbau des Investitionsstaus nutzen möchte.

Die Investitionen und Finanzierungen für 2018 stellen sich wie folgt dar:

Investitionskosten	51.539 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2018	13.895 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	6.275 TEUR
Fördermittel	27.771 TEUR
Eigenmittel	3.598 TEUR

Im <u>Geschäftsfeld fremde Dritte</u> sollen Investitionen in Höhe von 13.894 TEUR umgesetzt werden.

Davon entfallen 5.839 TEUR auf den Bereich Soziales und 5.505 TEUR auf den Bereich Kindertagesstätten/ Hort.

Im Planjahr sollen im <u>Geschäftsfeld Grundstücksbewirtschaftung</u> HRO für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 37.645 TEUR ausgeführt werden.

Davon entfallen auf den Bereich Schule & Sport 27.725 TEUR und auf den Bereich Verwaltung 9.920 TEUR.

Die Liquidität ist jederzeit mit der Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionszuschuss 2.015 TEUR Mietzins Geschäftsfeld HRO 18.644 TEUR Betriebskostenvorauszahlung HRO 13.726 TEUR

Roland Methling

Anlage/n:

- Vorbericht
- Wirtschaftsplan
- Einzelnachweise

Hinweis: Die Anlagen können in den Allris-Informationssystemen und im Internet unter www.rostock.de/ksd eingesehen werden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3233 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	01.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in dem Produktkonto 54805 52336020/72336020 - Unterhaltung und Bewirtschaftung der Abfallbeseitigungsanlagen - Spülfelder in Höhe von 992.000 EUR netto.

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.11.2017 06.12.2017	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in dem Produktkonto 54805 52336020/72336020 in Höhe von 992.000 EUR netto wird erteilt.

Die Deckung in Höhe von 992.000 EUR netto erfolgt aus Mehrerträgen, -einzahlungen des Produktes 61101 Steuern, Konto 40131000/60131000 – Gewerbesteuer nach Ertrag im Teilhaushalt 90, Zentrale Finanzdienstleistungen.

Beschlussvorschriften: § 54 I Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Für Mai 2018 ist die Baggerung des Fahrwassers im Stadthafen durch das Wasserstraßenund Schifffahrtsamt (WSA) Stralsund als zuständiger Träger geplant. Das Ziel ist die Vertiefung der zuletzt 1990 gebaggerten und mittlerweile versandeten Fahrrinne. Der maximal zulässige Tiefgang beträgt derzeit im Bereich zwischen Tonne "58" und "62" nur 4,80 m (Bekanntmachung für Seefahrer (T)109/2015, WSV). Der Zugang für Schiffe mit einem größeren Tiefgang, wie dem Eisbrecher "Stettin" ist nicht mehr gewährleistet. Durch die geplante Baggerung werden der Anlauf von größeren, insbesondere gewerblich genutzten Schiffen wie kleineren Kreuzfahrern und Segelschiffen und die Durchführung von maritimen Großveranstaltungen im Stadthafen gesichert. Die Maßnahme soll bis zum 38. Internationalen Hansetag im Juni 2018 als Veranstaltungsteil der 800-Jahr-Feier der Hansestadt Rostock (HRO) vollendet sein. Für die Wiederherstellung der Schiffbarkeit der Bundeswasserstraße für die vorgenannten Wasserfahrzeuge erfolgten im Rahmen von Voruntersuchungen durch das WSA Probenahmen an verschiedenen Standorten in der Unterwarnow.

Die Konzentration von Schwermetallen und organischen Schadstoffen im Baggergut entspricht zum Teil der Einbauklasse Z2 gemäß LAGA M20, 2004 und somit nicht der für die Industrielle Absetz- und Aufbereitungsanlage für an Land unterzubringendes Nassbaggergut (IAA) üblichen Zusammensetzung (Überschreitung der Annahmekriterien der IAA von LAGA Z0). Dessen ungeachtet handelt es sich um nicht gefährlichen Abfall. Der Einbau von Bodenmaterial/Baggergut im Bereich Z2 ist mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen möglich. Um nachteilige Veränderung eine der Grundwasserbeschaffenheit (§§ 47 und 48 WHG) auszuschließen, muss das Baggergut getrennt in einen eigens gedichteten Bereich der IAA eingespült werden. Dieser soll mit den beantragten Mitteln für diese spezielle Maßnahme hergerichtet werden. Die Planung beinhaltet u.a. die Abdichtung zum Untergrund und die Unterteilung des Polders mit Hilfe eines Trenndammes. Die IAA ist eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Bundes-Imissionsschutzgesetz. Eine Änderung des Betriebes oder der Beschaffenheit muss der Genehmigungsbehörde vorab angezeigt werden.

Ursprünglich wurde die Maßnahme in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt.

Die Arbeiten zur Herrichtung des Polders für die Aufnahme des Materials befinden sich in der Genehmigungsplanung. Um den Beginn der Baggerung im Stadthafen durch das WSA Stralsund im Mai 2018 nicht zu gefährden, müssen die Baumaßnahmen am Spülfeld Schnatermann bis Ende April 2018 abgeschlossen sein. Deshalb muss die Ausschreibung noch 2017 erfolgen. In der Folge sind die finanziellen Mittel überplanmäßig in den Haushalt 2017 einzuordnen.

Da die Gesamtmaßnahme im wirtschaftlichen und touristischen Interesse der HRO steht, soll die Unterbringung des anfallenden Baggergutes dieser Maßnahme auf dem Spülfeld Schnatermann erfolgen. Die Kosten für die Herrichtung des Spülfeldes trägt die Hansestadt. Das WSA zahlt die anfallende Einspülgebühr von 11,44 €/m³ lt. Nutzungsvereinbarung.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54805	Spülfeldbewirtschaftung BgA
Produktkonto:		
Ergebnishaushalt	52336020	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Abfallbeseitigungsanlagen – Spülfelder
Finanzhaushalt	72336020	

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

		Fortsetzung Ergänzungs- blatt Nr. 1-2	
		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	_	548.200,00	557.769,37
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+_	0	0
unechte Deckungsfähigkeit	_		
echte Deckungsfähigkeit	_		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	-		
davon: – Haushaltsüberschreitung netto	+_	992.000,00	992.000,00
 Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 	_		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen netto	=	1.540.200,00	1.549.769,37

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

Unabweisbar:

Um eine fristgerechte Umsetzung bis zum April 2018 absichern zu können, ist eine Ausschreibung der Maßnahme und Einordnung der finanziellen Mittel noch im Haushaltsjahr 2017 erforderlich.

Unvorhersehbar:

Die Baumaßnahme soll nach Erhalt der Genehmigung und Fertigstellung der Ausführungsunterlagen im Dezember noch in 2017 ausgeschrieben werden, um die Einhaltung der Vergabefristen gewährleisten zu können und bei der Auswahl der zu beauftragenden Firma größtmögliche Sorgfalt in Bezug auf Eignung und Kosten walten zu lassen.

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer Bezeichnung	
Teilhaushalt	90	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produkt	61101	Steuern

Produktkonto:

Troduktikomo.		
Ergebnishaushalt	61101.40131000	Gewerbesteuer nach Ertrag
Finanzhaushalt	61101.60131000	Gewerbesteuer laufendes Jahr

	_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		97.190.000,00	93.445.200,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	125.163.642,34	98.799.206,06
Mehrerträge, -einzahlungen	= _	27.973.642,34	5.354.006,06
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0	0
 über-/außerplanm	/.	0	0
zur Verfügung stehende Mehrerträge, einzahlungen	- =	27.973.642,34	5.354.006,06
als Deckungsquelle eingesetzt	=	992.000,00	992.000,00

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Aufgrund der weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung in M-V und infolge von hohen Einmaleffekten werden die Erträge aus der Gewerbesteuer zum gegenwärtigen Veranlagungsstand mit 25,8 Mio. EUR höher als im Planansatz ausgewiesen, prognostiziert. Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuereinzahlungen werden voraussichtlich 25,6 Mio. EUR betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 83

Produkt: 54805

Bezeichnung: Spülfeldbewirtschaftung BgA

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: keine

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	52336020 / 72336020 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Abfallbeseitigungsan- lagen - Spülfelder		1.540.200,00		1.549.769,37

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	08.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Annahme von anonymen Zuwendungen im Jahr 2015 an das Kulturhistorische Museum in Höhe von 9.637,40 EUR mittels Spendenbox

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme von anonymen Zuwendungen in Höhe von 9637,40 EUR an das Kulturhistorische Museum.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V § 6 (3) Hauptsatzung

Sachverhalt:

Das Kulturhistorische Museum erhielt im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 Zuwendungen in Höhe von 9637,40 EUR mittels Einwurf in die aufgestellte Spendenbox. Die Verwendung der Geldspenden erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45 Produkt: 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge Auf- wendungen		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	46290041/ Sonstige laufende Erträge – spenden zweckgebunden	9637,40 Euro	-		

2015	66290041/ Zuweisungen von übrigen Bereichen – Spenden		9637,40	-
	zweckgebunden			

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	08.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Annahme von anonymen Zuwendungen im Jahr 2016 an das Kulturhistorische Museum in Höhe von 8.546,82 EUR mittels Spendenbox

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme von anonymen Zuwendungen in Höhe von 8546,82 EUR an das Kulturhistorische Museum mittels Spendenbox.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung MV

§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Das Kulturhistorische Museum erhielt in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 Zuwendungen in Höhe von 8546,82 EUR mittels Einwurf in die aufgestellte Spendenbox. Die Verwendung der Geldspenden erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45 Produkt: 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

Haushaltsj.	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge Aufwen-		Ein-	Aus-
			dungen	zahlungen	zahlungen
2016	46290041 Sonstige	8546,82			
	laufende Erträge –	Euro			
	Spenden zweckgeb.				

2016	66290041 Zuweisungen von übrigen Bereichen – Spenden zweckgebunden		8546,82 Euro	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	16.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung Eigenbetrieb KOE		

Änderung des Beschlusses Nr. 2017/BV/2550 der Bürgerschaft vom 10.05.2017 Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von

(1.315.212,00 €)

Beratungsfolge	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2017 und -entwicklu 05.12.2017 06.12.2017	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Ko Ing der Hansestadt Rostock" Jugendhilfeausschuss Bürgerschaft	ommunale Objektbewirtschaftung Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlusses Nr. 2017/BV/2550 wird wie folgt geändert: Die für 2017 zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 1.315.212,00 € aus dem Betreuungsgeld werden dem Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) zur Verfügung gestellt und eingesetzt für den Neubau des Horthauses in der Herderstraße 6.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2017/BV/2550 der Bürgerschaft vom 10.05.2017

Begründung der Dringlichkeit für den KOE-Ausschuss:

Die Angelegenheit konnte dem KOE-Ausschuss zur Tagesordnungsfrist nicht vorgelegt werden, weil sich die Umstände in der KITA Korl-Beggerow-Weg kurzfristig unvorhersehbar geändert haben. Die Mittel sind bis zum 31.12.2017 zu verwenden. Damit sie nicht verfallen, ist eine Beschlussfassung für die Umsetzung der Mittelverwendung durch die Bürgerschaft noch vor dem 31.12.2017 erforderlich.

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2017 zahlte die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern aus. Die Hansestadt Rostock erhielt per Zuweisungsvertrag vom 09.01.2017 einen Betrag in Höhe von 1.315.212,00 €. Die Mittel sind ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu verwenden. Wie sie konkret eingesetzt wird, obliegt den einzelnen Gebietskörperschaften. Laut Beschluss Nr. 2017/BV/2550 waren der Erwerb und die Sanierung der Kindertageseinrichtung im Korl-Beggerow-Weg vorgesehen. Nachträglich hat sich herausgestellt, dass der Sanierungsbedarf für diese Kindertageseinrichtung sehr hoch und die Sanierung in 2017 nicht mehr realisierbar ist. Die Mängel in der Kindertages-einrichtung waren so groß, dass diese ihren Betrieb einstellen musste. Die Kinder werden seit dem 30.10.2017 am Standort Schulcampus in Kassebohm betreut.

Die Mittel aus dem Betreuungsgeld 2017 sind vor dem 31.12.2017 zu verwenden. Vorgeschlagen wird daher, den Neubau des Horthauses Herderstraße 6 damit anteilig zu finanzieren. In diesen Hortneubau sind keine anderen Fördermittel geflossen. Durch den Hortneubau am Standort Herderstr. 6 wurden 154 Hortplätze neu geschaffen, die pädagogischen Rahmenbedingungen verbessert und damit auch die Qualität in der Hortbetreuung deutlich gesteigert.

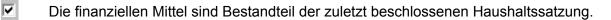
Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 – Amt für Jugend, Soziales und Asyl Produkt: 36101 Bezeichnung: Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

1. Eröffnung von Verbindlichkeits-, Einzahlungs- und Auszahlungskonten für durchlaufende Gelder im Produkt 36101

36101.37630021 Sonstige Verbindlichkeiten gg. Sonstigen – Fördermittel KOE 36101.69910051 Durchlaufende Gelder – Durchreichung Fördermittel KOE 36101.79910051 Durchlaufende Gelder – Durchreichung Fördermittel KOE

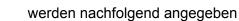
- 2. Umbuchung Erträge per SK 00 36101.41442010 an 36101.37630021 Umbuchung Einzahlungen per SK 48 36101.69910051 an 36101.61442010
- 3. Weiterleitung der Mittel an den KOE per ER 00 36101.37630021



Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

•

liegen nicht vor.



Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

TOP 9.19

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3268 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	16.11.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2017 für eine Verpflichtungsermächtigung in 2018 i. H. v. 769.000 EUR und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2018 ebenfalls i. H. v. 769.000 EUR im TH 20 für die Maßnahme 6051106201200199 Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" - Ernst-Barlach-Straße im städtebaulichen Sondervermögen.

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2017 06.12.2017	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2017 für eine Verpflichtungsermächtigung in 2018 und die überplanmäßigen Auszahlungen in 2018 für die Maßnahme 6051106201200199 Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" - Ernst-Barlach-Straße im städtebaulichen Sondervermögen i. H. v. 769.000 EUR wird erteilt

Die Deckung erfolgt in Höhe von 600.000 EUR aus der Maßnahme 6051106201200199 Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock – Beim Kuhtor" und in Höhe von 169.000 EUR aus der Maßnahme 6051106201200199 Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock – Slüterstraße".

Beschlussvorschriften:

§ 64 Abs. 4 i. V. mit § 54 Abs. 1 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Dringlichkeit für den Finanzausschuss ist gegeben, da die Bindefrist für das vorliegende Angebot zur Ausschreibung der Maßnahme Ernst- Barlach-Straße am 15. Dezember 2017 ausläuft. Die Entscheidung über die überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2017 auf eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 und die überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2018 im städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" kann nicht auf die nächste Sitzung der Bürgerschaft am 31.01.2018 und damit nicht auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses verschoben werden. Entsprechend der Haushaltsplanung 2017 war im städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" die Städtebaufördermaßnahme Ernst-Barlach-Straße mit dem Durchführungszeitraum 2017/2018 mit Kosten von 3.202.000 EUR geplant. Leistungsbestandteile waren der Straßenbau inklusive Straßenbeleuchtung, die Lichtsignalanlage, der Regenwasserkanal, der Gehweg (Nordseite) sowie die Rampenanlage Kuhtor.

Die Kostenberechnung vom März 2016 enthielt Gesamtkosten i. H. von 3.850.000 EUR. Die durchgeführte Ausschreibung im April 2017 ergab Gesamtkosten i. H. von 7.067.000 EUR. Aufgrund der deutlichen Überschreitung der Kostenberechnung und der damit nicht gesicherten Finanzierung wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Im Oktober 2017 erfolgte eine erneute Ausschreibung, jedoch zunächst nur auf den 1. Bauabschnitt bezogen. Diese umfasst die Leistungsanteile Straßenbau inklusive Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlage und Regenwasserkanal. Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt betragen 5.411.000 EUR.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2017 haben sich die Kosten für die Ernst-Barlach-Straße (gesamt) von 3.202.000 EUR um 2.209.000 EUR auf 5.411.000 EUR für den 1. Bauabschnitt erhöht. Von diesem Betrag wird die Finanzierung i. H. von 1.440.000 EUR von der EURAWASSER Nord GmbH sichergestellt, so dass der Differenzbetrag i. H. von 769.000 EUR durch die HRO mittels Verpflichtungsermächtigung und entsprechenden Haushaltsansätzen in 2018 sichergestellt werden muss.

Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts der Ernst-Barlach-Straße ist wie folgt vorgesehen:

Finanzhilfen Bund/Land:	2.163.000 EUR
Dritte (Eurawasser):	1.440.000 EUR
Hansestadt Rostock:	1.808.000 EUR
(Komplementäranteil	
Städtebauförderung und	
nicht förderfähige Kosten)	

Die Maßnahme Ernst-Barlach-Straße wird mit Städtebaufördermitteln mitfinanziert. Der Eigenanteil der Stadt beträgt daher für den 1. Bauabschnitt nur ca. 33,27 % der Kosten.

Die Rücksprache mit dem entsprechenden Fachamt – Amt für Verkehrsanlagen ergab, dass im Bereich Ernst-Barlach-Straße dringende Pflichtaufgaben im Rahmen der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Sofern die Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt aufgehoben und damit die Bauausführung nicht mit Städtebaufördermitteln finanziert werden soll, müsste die Stadt die notwendigen Kosten für einen Teil der Leistungen des 1. Bauabschnittes u. a. für die Lichtsignalanlage und den teilweisen Straßenbau zu 100 % tragen ohne die Ziele des Ausbaus damit vollständig umsetzen zu können. Darüber hinaus wäre die Kostenbeteiligung von ca. 1/3 am neu zu errichtenden Regenwasserkanal ebenfalls durch die Stadt zu übernehmen. Der durch die Stadt insgesamt zu tragende Anteil würde damit annähernd dem Anteil der Stadt an den Kosten des gesamten 1. Bauabschnittes entsprechen.

Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist die überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2017 für die Verpflichtungsermächtigung für 2018 i. H. v. 769.000 EUR und die überplanmäßigen Auszahlungen in 2018 ebenfalls i. H. v. 769.000 EUR für die Ernst-Barlach-Straße, 1. Bauabschnitt, sinnvoll und sollte daher bewilligt werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2017 für die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 und die überplanmäßigen Auszahlungen in

2018 erfolgt durch die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei den Vorhaben "Beim Kuhtor" und bei der "Slüterstraße".

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	20	Finanzverwaltungsamt
Produkt	51106	Durchführung städtebaulicher
		Maßnahmen

Produktkonto:

T Toddiktikomo:						
Finanzhaushalt	78822100	Auszahlungen Vorräten	für	den	Erwerb	von

Investitionstätigkeit:

inteetaighen		
Investitionsmaßnahme	6051106201200199	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
Investitions-Nr.	3	Ernst-Barlach-Str.

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	VE für 2018	FH 2018 in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	492.000,00	492.000,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0,00
unechte Deckungsfähigkeit		
echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+ 769.000,00	769.000,00
davon: – Haushaltsüberschreitung netto – Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	= 1.261.000,00	1.261.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

unabweisbar:

Im Oktober 2017 erfolgte eine erneute Ausschreibung, jedoch zunächst nur auf den 1. Bauabschnitt bezogen. Diese umfasst die Leistungsanteile Straßenbau inklusive Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlage und Regenwasserkanal. Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt betragen 5.411.000 EUR.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2017 haben sich die Kosten für die Ernst-Barlach-Straße (gesamt) von 3.202.000 EUR um 2.209.000 EUR auf 5.411.000 EUR für den 1. Bauabschnitt erhöht. Von diesem Betrag wird die Finanzierung i. H. von 1.440.000 EUR von der EURAWASSER Nord GmbH sichergestellt, so dass der Differenzbetrag i. H. von 769.000 EUR durch die HRO mittels Verpflichtungsermächtigung und entsprechenden Haushaltsansätzen in 2018 sichergestellt werden muss.

unvorhersehbar:

Entsprechend der Haushaltsplanung 2017 war im städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" die Städtebaufördermaßnahme Ernst-Barlach-Straße mit dem Durchführungszeitraum 2017/2018 mit Kosten von 3.202.000 EUR geplant. Leistungsbestandteile waren der Straßenbau inklusive Straßenbeleuchtung, die Lichtsignalanlage, der Regenwasserkanal, der Gehweg (Nordseite) sowie die Rampenanlage Kuhtor.

Die Kostenberechnung vom März 2016 enthielt Gesamtkosten i. H. von 3.850.000 EUR. Die durchgeführte Ausschreibung im April 2017 ergab Gesamtkosten i. H. von 7.067.000 EUR. Aufgrund der deutlichen Überschreitung der Kostenberechnung und der damit nicht gesicherten Finanzierung wurde die Ausschreibung aufgehoben.

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	20	Finanzverwaltungsamt
Produkt	51106	Durchführung städtebaulicher
		Maßnahmen

Produktkonto:

Finanzhaushalt	78822100	Auszahlungen für den Erwerb v Vorräten	/on
		vorraten	

Investitionstatigkeit:

Investitionsmaßnahme	6051106201200199	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
Investitions-Nr.	8	Beim Kuhtor

	VE für 2018	FH 2018 in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr	600.000,00	675.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.	
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.	
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr = $\frac{6}{6}$		675.000,00
als Deckungsquelle eingesetzt	600.000,00	600.000,00

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	20	Finanzverwaltungsamt
Produkt	51106	Durchführung städtebaulicher
		Maßnahmen

Produktkonto:

Finanzhaushalt	78822100	Auszahlungen für den Erwerb von
		Vorräten

Investitionstätigkeit: 6051106201200100 Investitionsmaßnahme

Investitionsmaßnahme	6051106201200199	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostoch	
Investitions-Nr.	13	Slüterstraße	
		VE für 2018	FH 2018 in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr		301.000,00	301.000,00
bisher bereitgestellte Mittel	für andere Teilhaushalte/Produkte	./.	

bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte

bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz

./.

Vorlage 2017/BV/3268 der Hansestadt Rostock

noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	= <u>301.000,00</u>	301.000,00
als Deckungsquelle eingesetzt Begründung der Minderaufwendungen bzwauszahlung	169.000,00	169.000,00

- Um das Erschließungsvorhaben Beim Kuhtor im vorgesehenen Umfang vorbereiten und durchführen zu können, sind Grundstücksankäufe erforderlich, die bisher nicht realisiert werden konnten. Eine zeitnahe Umsetzung ist deshalb nicht möglich. Der voraussichtliche Baubeginn verschiebt sich auf 2019. Somit können die Verpflichtungsermächtigungen und die entsprechenden Haushaltsansätze 2018 für das Vorhaben Ernst-Barlach-Straße bereitgestellt werden.
- Das Erschließungsvorhaben Slüterstraße ist eng mit dem Neubau des Petritores verbunden. Eine vollständige Umsetzung kann deshalb erst mit Fertigstellung des Bauvorhabens Petritor erfolgen. Ein Teil der Verpflichtungsermächtigung und der entsprechenden Haushaltsansätze 2018 kann deshalb für das Bauvorhaben E.-Barlach-Str. eingesetzt werden.

Roland Methling

Anlage/n: keine

2017/DV/3284

Der Oberbürgermeister	Status	öffentlich		
Dringlichkeitsvorlage	Datum:	24.11.2017		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski		
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt				
Genehmigung von außerplanmäßigen Mehraufwendungen bzw auszahlungen im TH 62 im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 in den Produktkonten 11402 52311020/72311020 Unterhaltung der Grundstücke - Baufreimachung für den Wohnungsbau				
Beratungsfolge:				
Datum Gremium		Zuständigkeit		
06.12.2017 Bürgerschaft		Entscheidung		

Vorlage-Nr.

Beschlussvorschlag:

Hancostadt Dostock

Die Genehmigung von außerplanmäßigen Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im TH 62 im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 in Höhe von 462.100 EUR wird erteilt.

Die Mehraufwendungen und -auszahlungen werden innerhalb des TH 62 in gleicher Höhe gedeckt durch:

Minderaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 162.100 EUR. 11402 52311100/72311100 Unterhaltung der Grundstücken und baulichen Anlagen 162.100 EUR

Mehrerträge und -einzahlungen in Höhe von 300.000 EUR11402 44110030/64110030 Vermietung von kommunalen Grund/Boden54.500 EUR11402 44110220/64110220 Einzahlung aus Erbbaurechten89.400 EUR11402 44220000/64220000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen27.600 EUR11402 46290090/66290090 Sonstige laufende Einzahlungen -
Vergabe von Rechten an Grundstücken128.500 EUR300.000 EUR

Beschlussvorschriften: § 22 und § 50 (1) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt beabsichtigt, das Pachtland der KGA "Dr. Ernst Heydemann" für den Wohnungsbau auszuweisen.

Ein Großteil der Kleingärtner kommt der Stadt entgegen, indem sie ihre Gärten freiwillig vorzeitig, ohne Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Kündigungsfrist, zurückgeben, wodurch die Stadt in die Lage versetzt wird, ihr Vorhaben schneller umzusetzen. Voraussetzung für das Entgegenkommen der Kleingärtner ist eine kurzfristige Auszahlung der Entschädigung noch in diesem Jahr.

Mit der kurzfristigen Entscheidung zu Gunsten der Kleingärtner soll ein Zeichen, auch für andere Kleingärtner gesetzt werden, dass die Stadt in der Lage ist, schnell auf derartige Angebote zu reagieren.

Daher ist eine Beschlussfassung noch in diesem Jahr erforderlich.

Sachverhalt:

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

unabweisbar:

Um den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zügig nach Schaffung des Baurechts umsetzen zu können, ist der Freizug der Kleingärten erforderlich. Nach dem Bundeskleingartengesetz steht den Pächtern selbst bei der Kündigung durch die Stadt eine Entschädigung zu. Die Aufgabe der Nutzung auf freiwilliger Basis ist ein Entgegenkommen, das wie bei der gesetzlichen Regelung in Abhängigkeit einer Entschädigung steht.

Die Aufhebungsvereinbarung und Auszahlung ist noch für dieses Jahr vorgesehen, um die Motivation der derzeit noch unentschlossenen Kleingärtner zu einer einvernehmlichen vorzeitigen und möglichst kurzfristigen Vertragsaufhebung zu fördern. Dieses Zeichen betrifft nicht nur die Kleingärtner der in Rede stehenden Anlage, sondern alle derzeit von konkreten Planungen betroffenen Anlagen. Das Ziel ist, weitere Aufhebungsvereinbarungen zu verhandeln, bevor die neue Gartensaison beginnt. Dazu ist – nicht zuletzt auch aus Glaubwürdigkeitsgründen - ein sehr schneller Abschluss der bereits vorliegenden Vereinbarungen erforderlich.

unvorhersehbar:

Ob, wann und mit wie vielen Kleingärtnern eine Einigung bezüglich einer vorzeitigen Nutzungsaufgabe zustande kommt und darauf basierend eine Entschädigung noch in diesem Jahr zu zahlen sein würde, war zur Zeit der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	62	Kataster-, Vermessungs- und
		Liegenschaftsamt
Produkt	11402	Liegenschaften

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	52311020	Unterhaltung der Grundstücke -		
		Baufreimachung für den		
		Wohnungsbau		
Finanzhaushalt	72311020	Unterhaltung der Grundstücke –		
		Baufreimachung für den		
		Wohnungsbau		

Investitionstätigkeit:	
Investitionsmaßnahme	
Investitionsposition	

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	_	0,00	0,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+_	0,00	0,00
🖂 unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon:	+ -	462.100,00	462.100,00
 Haushaltsüberschreitung netto 	_	462.100,00	462.100,00
 Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 	_		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=	462.100,00	462.100,00

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

unabweisbar:

Um den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zügig nach Schaffung des Baurechts umsetzen zu können, ist der Freizug der Kleingärtner erforderlich. Nach dem Bundeskleingartengesetz steht den Pächtern selbst bei der Kündigung durch die Stadt eine Entschädigung zu. Die Aufgabe der Nutzung auf freiwilliger Basis ist ein Entgegenkommen, das wie bei der gesetzlichen Regelung in Abhängigkeit einer Entschädigung steht.

unvorhersehbar:

Ob, wann und mit wie vielen Kleingärtnern eine Einigung bezüglich einer vorzeitigen Nutzungsaufgabe zustande kommt und darauf basierend eine Entschädigung noch in diesem Jahr zu zahlen sein würde, war zur Zeit der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

	Nummer	Bezeichnung		
Teilhaushalt	62	Kataster-, Vermessungs-	und	
		Liegenschaftsamt		
Produkt	11402	Liegenschaften		

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	52311100	Aufwendungen für die Unterhaltung
		der Grundstücke
Finanzhaushalt	72311100	Unterhaltung der Grundstücke und
		baulichen Anlagen

Investitionstätigkeit:	
Investitionsmaßnahme	
Investitionsposition	

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr		735.000,00	824.250,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.	0,00	0,00
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.	421.653,24	510.503,24
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=	313.346,76	313.746,76
als Deckungsquelle eingesetzt		162.100,00	162.100,00

Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

Für das Haushaltsjahr 2017 sind im Ansatz Mittel für die Kampfmittelberäumung auf den im Eigentum der HRO stehenden Grundstücken veranschlagt. Die grundlegenden Voraussetzungen für eine Beauftragung sind derzeit noch nicht gegeben. Somit stehen die Mittel in Höhe von 162.100 € zur Verfügung.

3. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -Einzahlungen

a)

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	62	Kataster-, Vermessungs- und Liegen-
		schaftsamt
Produkt	11402	Liegenschaften

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	44110030	Vermietung von kommunalen Grund/Boden
Finanzhaushalt	64110030	Vermietung von kommunalen Grund/Boden

Investitionstätigkeit:

Invesilionsialigkeit.	
Investitionsmaßnahme	
Investitionsposition	

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		640.000,00	640.000,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	694.574,35	864.893,60
Mehrerträge, -einzahlungen	=	54.574,35	224.983,60
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0,00	0,00
 über-/außerplanm	./.	0,00	0,00
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	54.574,35	224.983,60
als Deckungsquelle eingesetzt		54.500,00	54.500,00

Vorlage 2017/DV/3284 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.11.2017 Seite: 4/7

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Die Mehrerträge und –einzahlungen konnten durch Mietanpassung bei Mieterwechsel sowie durch Abschluss befristeter Nutzungsverträge (z.B. Baustelleneinrichtungen, Saisonnutzung) erzielt werden.

b)

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	62	Kataster-, Vermessungs- und Liegen-
		schaftsamt
Produkt	11402	Liegenschaften

Produktkonto:		
Ergebnishaushalt	44110220	Erträge aus Erbbaurecht
Finanzhaushalt	64110220	Einzahlungen aus Erbbaurecht

Investitionstätigkeit:

investitionstatigkeit.	
Investitionsmaßnahme	
Investitionsposition	

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		1.600.000,00	1.600.000,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	1.701.758,37	1.806.871,35
Mehrerträge, -einzahlungen	=	101.758,37	206.871,35
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0,00	0,00
 über-/außerplanm	./.	0,00	0,00
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	101.758,37	206.871,35
als Deckungsquelle eingesetzt		89.400,00	89.400,00

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Durch das Eintreten der Voraussetzungen für die Anpassung der Erbbauzinsen gem. der vertraglich vereinbarten Wertsicherungsklauseln, konnten mehr Erträge und Einzahlungen erzielt werden als 2017 veranschlagt.

C)

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	62	Kataster-,Vermessungs- und Liegen-
		schaftsamt
Produkt	11402	Liegenschaften

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	44220000	Kostenerstattung und
		Kostenumlagen von Unternehmen
		mit denen Beteiligungsverhältnis
		besteht
Finanzhaushalt	64220000	Kostenerstattung und
		Kostenumlagen von Unternehmen
		mit denen Beteiligungsverhältnis
		besteht

Investitionstätigkeit:	
Investitionsmaßnahme	
Investitionsposition	

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		0,00	0,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	27.653,58	27.653,58
Mehrerträge, -einzahlungen	=	27.653,58	27.653,58
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0,00	0,00
 über-/außerplanm	./.	0,00	0,00
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	27.653,58	27.653,58
als Deckungsquelle eingesetzt		27.600,00	27.600,00

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Das Grundstück An der Jägerbäk 3 (ehem. HWBR) befindet sich seit dem 01.07.2015 in der Bewirtschaftung des KOE. Mit Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 19.06.2017 soll das Objekt 01.01.2017 ohne Wertausgleich in das Anlagevermögen des KOE übertragen werden. Die für den Zeitraum aufgelaufenen Aufwendungen wurden durch den KOE dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes erstattet.

d)

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	62	Kataster-, Vermessungs- und Liegen-
		schaftsamt
Produkt	11402	Liegenschaften

Produktkonto:

T TOUUKIKOTILO.		
Ergebnishaushalt	46290090	Sonstige laufende Erträge – Vergabe
		von Rechten an Grundstücken
Finanzhaushalt	66290090	Sonstige laufende Einzahlungen –
		Vergabe von Rechten an
		Grundstücken

Investitionstätigkeit:

investitionstatigiteit.	
Investitionsmaßnahme	
Investitionsposition	

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		10.000,00	10.000,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	169.628,69	169.628,69
Mehrerträge, -einzahlungen	=	159.628,69	159.628,69
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0,00	0,00
 über-/außerplanm	./.	21.400,00	21.400,00

zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	138.228,69	138.228,69
als Deckungsquelle eingesetzt		128.500,00	128.500,00

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Für die Einräumung von Rechten an Grundstücken der HRO, hat der Antragsteller eine einmalige Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Verkehrswert der belasteten Teilfläche des Grundstückes. Zu den eingeräumten Rechten zählen u.a. die Leitungsrechte der Versorger sowie die Baulasten für Abstandsflächen und Zuwegungen. Die Erfüllung der Haushaltsansätze wird bestimmt durch die eingehenden Anträge im laufenden Haushaltsjahr.

Roland Methling

Hansest Der Oberbür	adt Rostock germeister	Vorlage-Nr: Status	2017/IV/3235 öffentlich
Informatio	onsvorlage	Datum:	02.11.2017
Federführend Amt für Umwe	•••	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
kommuna Hansestad	len Winterdienstes It Rostock	U U	und Durchführung des f dem Territorium der
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
30.11.2017	Ausschuss für Stadt- un Kenntnisnahme	nd Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
06.12.2017	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des Winterdienstes in der Hansestadt Rostock 2017/2018 wurde durch das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH erarbeitet.

Am 17.10.2017 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Winterdienst auf ihrer Beratung die vorliegende Fassung der Winterdienstkonzeption bestätigt

Roland Methling

Anlage:

Winterdienstkonzeption

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2017/IV/3250 öffentlich
Informatio	onsvorlage	Datum:	09.11.2017
Federführend Finanzverwal Beteiligte Äm	tungsamt	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Bericht üt	oer den Haushalts	svollzug zum 30	.09.2017
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
23.11.2017 06.12.2017	Finanzausschuss Bürgerschaft		Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 20 GemHVO Doppik M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.09.2017 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2017 für die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Roland Methling

Anlage/n: Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2017

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2017/IV/3258 öffentlich
Informationsvorlage	Datum:	13.11.2017
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt Beteiligte Ämter:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Bericht über den Erfüllungsstand der Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Hansestadt Rostock

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.11.2017	Ausschuss für Stadt- und Kenntnisnahme	d Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
06.12.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2016/BV/2006

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

In ihrer Sitzung am 09.11.2016 hat die Bürgerschaft die Umsetzung von Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes beschlossen. Unter Punkt II. wurde in diesem Beschluss formuliert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nachfolgende Maßnahmen nach Maßgabe des Haushaltes und in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 06.09.2016 umzusetzen:

II./Buchstabe a

Koordinierung der nachfolgenden Maßnahmen und Abschluss bis spätestens 31.12.2020.

2. Erfüllungsstand

Mit Ablauf des 31.10.2017 stellt sich der derzeitige Arbeitsstand folgendermaßen dar:

Mit der Koordinierung aller beschlossenen Aufgaben wurde das Brandschutz- und Rettungsamt beauftragt. Die einzelnen Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Bearbeitungsstadien:

• II./Buchstabe b

Neubau und Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache 3 - In Bearbeitung

II./Buchstabe c
 Saniarung und Envoitarung dar Fouar und Pattungswache 1. In Paarheitung

Sanierung und Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 1 - In Bearbeitung

II./Buchstabe d

Stärkung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr - In Bearbeitung

• II. Buchstabe e

Anpassung der Bemessung des Personalbedarfs des Brandschutz- und Rettungsamtes - In Umsetzung

• II./Buchstabe f

Gestaltung einer bedarfsgerechten Aufbau- und Ablauforganisation des Brandschutzund Rettungsamtes - In Bearbeitung

• II./Buchstabe h

Anpassung des derzeitigen Fahrzeugkonzeptes - Bis 2022 fortgeschrieben

3. Erläuterungen

II./Buchstabe b

Als geeignetes Grundstück wurde durch die beteiligten Ämter in verschiedenen Runden ein Grundstück im Kreuzungsbereich Dierkower Allee/Hinrichsdorfer Str. ausfindig gemacht. Verkehrstechnische Begutachtungen sind abgeschlossen, umwelt- und emmissionsrechtliche Gutachten laufen bzw. sind beauftragt. Der B-Plan ist in Bearbeitung. Eine Machbarkeitsstudie ist auf Basis einer Aufgabenstellung des Brandschutz- und Rettungsamtes erstellt worden. Die grundsätzliche Realisierbarkeit auf dem bebaubaren Grundstück wurde bestätigt. Aufgrund der zeitlichen Abläufe (Ausschreibungen, Erarbeitung der Bauunterlagen etc.) wird derzeit von einem Baubeginn frühestens Ende 2019 ausgegangen. Damit ist eine Fertigstellung vermutlich erst Ende 2021 zu erwarten.

Abweichend von der ursprünglichen Planung, in einem 2. Bauabschnitt eine Unterbringung der Aus- und Fortbildung ebenfalls an diesem Standort zu realisieren, ist es vorgesehen, eine Liegenschaft in Marienehe bis 2019 für diesen Zweck zu ertüchtigen. Die Möglichkeit, eine Ortsfeuerwehr in Bereich Dierkow/Toitenwinkel neu zu gründen, ist mit der Ortsfeuerwehr Gehlsdorf besprochen und positiv befunden worden. Eine Realisierung des Neubaus zeitgleich oder in einem zweiten Bauabschnitt wird noch geprüft.

• II./Buchstabe c

Die erforderlichen Anforderungskataloge für die einzelnen Gebäude wurden durch das Brandschutz- und Rettungsamt in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet und als Grundlage für die weiteren Planungen an den KOE als Projektleitung übergeben. Die weiteren Schritte werden federführend dort durchgeführt. Mit einem Baubeginn kann nicht vor 2020 gerechnet werden.

• II./Buchstabe d

Für die Sanierung des Gerätehauses Gehlsdorf wurde gemeinsam mit den Kameraden eine Aufgabenstellung für den Planer erarbeitet. Der Entwurf liegt vor und wurde von den Kameraden bestätigt. Mit der Durchführung wurde KOE beauftragt. Mit Beginn der Maßnahmen wird Anfang 2018 gerechnet.

Für die Sanierung des Gerätehauses Groß Klein wurde ebenfalls eine Aufgabenstellung erarbeitet. Sie dient dem KOE als Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung des Standortes. Ein Termin kann derzeit noch nicht angegeben werden.

Gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren wird ein Logistikkonzept erarbeitet, dass mit der Realisierung der neuen Lager- und Stellflächen im Zusammenhang mit der Sanierung der Feuerwache I vollständig umgesetzt werden soll. Als Termin für die Erarbeitung dieses Konzepts ist Ende 2019 geplant.

• II./Buchstabe e

Mit dem Hauptamt wurden Gespräche über die schrittweise Zuführung von Planstellen geführt und Absprachen über die Einarbeitung in den Stellenplan der nächsten Jahre getroffen. Derzeit finden laufend Ausschreibungen und Einstellungsverfahren zur externen Besetzung freier Planstellen statt. Parallel wird in verstärktem Maße Ausbildung von Laufbahnbewerbern und Aufstiegsbeamten betrieben, um den Bedarf vor allem an Führungskräften decken zu können.

• II./Buchstabe f

Durch den externen Gutachter wurden Ende Oktober unterschiedliche Vorschläge für die Organisation des Brandschutz- und Rettungsamtes gemacht, die derzeit intern geprüft und bewertet werden.

• II./Buchstabe h

Das Fahrzeugkonzept bis 2022 wurde erarbeitet und dem Brandschutzbeirat am 29.11.2017 vorgestellt. Es beruht auf den bewährten einsatztaktischen Erfordernissen und bildet im Wesentlichen die abschließende Umsetzung der bisher geplanten Fahrzeugbeschaffungen für Berufs- und Freiwillige Feuerwehr ab. Neubeschaffungen außerhalb von reinem Ersatz von abgängigen Fahrzeugen sind vor Fertigstellung der Feuerwache III und der Sanierung der Feuerwache I nicht möglich, da die Stellplätze voll ausgelastet sind.

Roland Methling

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2017/IV/3272 öffentlich
Informatio	onsvorlage	Datum:	17.11.2017
Federführend Bauamt	es Amt:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Äm	ter:	bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
Informationen zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/2972 Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
06.12.2017	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat den Oberbürgermeister am 13.09.2017 beauftragt, zur aktiven und sozialverträglichen Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes ein "Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock" ins Leben zu rufen. Dazu legt der Oberbürgermeister im November 2017 eine Beschlussvorlage zur Gründung und zu den Zielsetzungen der Vereinbarung vor.

Aus dem o.g. und weiteren Beschlüssen der Bürgerschaft sowie aus der Informationsvorlage Nr. 2017/IV/2393, in der die Verwaltung der Bürgerschaft den Stand der Beschlusserfüllung zum Beschluss vom Dezember 2013 Nr. 2013/AN/5144 "Wohnen in Rostock" zur Kenntnis gegeben hat, ergeben sich wesentliche Ziele und Handlungsfelder (Anlage). Die Ziele und Handlungsfelder müssen mit den Partnern des Bündnisses erörtert werden.

Die potentiellen Bündnispartner wurden mit Schreiben vom 16.11.2017 um Beteiligung und Darstellung möglicher Ziele gebeten.

Es ist beabsichtigt, im Januar 2018 zu einer Auftaktveranstaltung einzuladen. Vorgemerkt für das Gespräch ist der 17.01.2018. Die Einladung erfolgt, nachdem die Beteiligten und Mitwirkenden feststehen.

Roland Methling

Anlage:

Grundlagen und Handlungsfelder

TOP 11.2.4